

Breslauer



Zeitung

N^o. 63.

Mittwoch den 3. März

1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Die Linke der ersten Kammer.) — (Bundestätliches.) — (Hof- und Personal-Nachrichten.) — Erfurt. (Gerichte.) — Deutschland. Stuttgart. (Sitzung der zweiten Kammer.) — München. (Kammer-Beschlüsse.) — Karlsruhe. (Für den Zollverein.) — Kassel. (Genetl. Schwarzberg.) — Darmstadt. (Nothstand und Abhilfe.) — Weimar. (Landtags-Verhandlungen.) — Hamburg. (Die abziehenden Oesterreicher.) — (Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.) — Oesterreich. Wien. (Die Marine-Verwaltung.) — Italien. Rom. (Besorgnisse vor Napoleon.) — Frankreich. Paris. (Der Kommunistenprozess.) — (Die Wahlen. Vermischtes.) — Großbritannien. London. (Parlaments-Verhandlungen.) — (Vermischtes.) — Portugal. Lissabon. (Graf Thomar.) — Osmanisches Reich. Bosnien. (Konspiration.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Ablegung einer wiener Kipfelbäckerei.) — (Subscriptionen im Wintergarten.) — (Handwerker-Gesangsvereine.) — (Der Winter.) — Reise. (Beginn der achtägigen Volksmission.) — Breslau. (Personalien.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. Breslau. (Musikalische Soirée der neuen städtischen Ressource.) — (Literarische und Kunst-Notizen.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Breslau. (Dritte Schwurgerichtsperiode.) — (Gerichtliche Entscheidungen.) — (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Handelspolitisches Kuriosum.) — Berlin. (Patent.) — (Der Breslauer landwirthschaftliche Verein.) — (Effekten-Verloosung.) — Breslau. (Zur Industrie-Ausstellung.) — (Produktenmarkt.) — (Berliner, sietliner, londoner und liverpooler Markt.)

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 2. März. Der Finanz-Minister hat der Kammer angezeigt, daß die Zollvereinsstaaten beschloffen haben, die Eingangszölle von Getreide, Wehl und Hülsenfrüchten bis 31. August nicht zu erheben.

Breslau, 2. März.

Die hiesige Handelskammer hat kürzlich eine Vorstellung an das Ministerium gerichtet, in der sie alle die Nachteile auf das Gründlichste auseinandersetzt, mit welchen die projektierte Zeitungssteuer den Betrieb alles Handels und aller Gewerbe bedroht.

Die Handelskammer hat hierdurch nur ihre Pflicht gegen die Behörden wie gegen das gewerbtreibende Publikum erfüllt. Denn sie ist dazu da, die Interessen der letzteren nach allen Beziehungen hin im Auge zu behalten und zu vertreten, und die Behörden auch ungefragt auf alles das aufmerksam zu machen, was dem Handel und dem Gewerbe irgendwie nachtheilig werden könnte.

Allein, wie groß auch das Ansehen und Gewicht einer Vorstellung der Handelskammer bei dem Ministerium sein möge, so erscheint es uns doch immer dringend nothwendig, daß dieser Schritt derselben auch von allen denen unterstützt werde, in deren eigenstem Interesse er eben gethan ist.

Die Handelskammer besteht immer nur aus einer verhältnismäßig sehr kleinen Anzahl von Mitgliedern der gewerbtreibenden Stände, und es liegt demgemäß gegen ihre Vorstellungen der Einwand stets sehr nahe, daß diese nur die Ansichten und Einsichten einzelner Personen repräsentiren.

Tritt nun gar die Handelskammer Entwürfen der Regierung selbst entgegen, und Entwürfen, bei welchen, wie bei dieser Sache es wirklich der Fall ist, noch immer ganz andere Gesichtspunkte als die commerciellen für die Regierung die Hauptsache sind, so ist mit Grund zu bezweifeln, daß das Ministerium diese Vorstellung der Handelskammer viel beachten werde.

Wollen daher die Gewerbetreibenden eine solche Beachtung ihrer Interessen in dieser Frage sich, so viel sie vermögen, sichern, so müssen sie die Handelskammer dem Ministerium gegenüber nicht allein lassen, sondern auch ihrerseits ihre Stimme öffentlich erheben. Sie müssen durch möglichst zahlreich unterzeichnete Adressen oder Petitionen an die Kammer es aussprechen, daß die Ueberzeugung der Handelskammer auch die ihrige sei, und sie sich in ihren Interessen wirklich durch die projektierte Zeitungssteuer bedroht fühlen.

Hierdurch allein kann die Vorstellung der Handelskammer ein größeres Gewicht und einen größern Einfluß gewinnen. Wenn Hunderte und Tausende von Gewerbetreibenden sich mit ihr vereinigen, so kann weder das Ministerium noch die Kammer sie schwerlich als die Ansicht weniger Männer unerwogen und unbeachtet lassen. Dann tritt es deutlich und unzweifelhaft an den Tag, daß hinter der Handelskammer auch in der That eine überaus große Masse der Bürger steht; und in den Kammern wie in den Ministerien wird dann sich wenigstens die Ueberzeugung Bahn brechen müssen, daß das in Rede stehende Projekt, auch vom Standpunkt der gewerblichen Interessen einer wiederholten ersten Erwägung und Prüfung höchst bedürftig ist.

Man hat auch in den Kreisen der Gewerbetreibenden so oft geklagt und klagt noch darüber, daß die Regierung vom grünen Tisch die Verhältnisse und Interessen des Handels und der Gewerbe nicht übersehen könne, und daher manche Fehlgriffe thue, die jenen zu großem Schaden gereichten. Jetzt aber ist durch die Verfassung den Gewerbetreibenden der Weg geöffnet, ihre Interessen gegen Fehlgriffe der Art nach Kräften zu wahren. Mögen sie nun auch die Mühe nicht scheuen, diesen Weg zu gehen und ihre Interessen wie überall so auch in diesem Falle geltend zu machen. Wer im Leben nicht thätig ist und sich rührt, erreicht und gewinnt auch nichts, und wer immer an dem es überläßt, für ihn zu sorgen, wird in der Regel nicht viel erhalten.

Wir wiederholen es, die Handelskammer hat ihre Pflicht in dieser Sache gethan, wenn die hiesigen Gewerbetreibenden nun auch die ihrige. Sie werden dann, wir sind davon gewiß, nicht allein bleiben, sondern ihr Beispiel wird in ganz Schlesien Nachahmung finden. Durch Zusammenhalten werden viele Einzelne stark, während jeder für sich allein schwach und ohnmächtig ist und bleibt!

Breslau, 2. März. [Zur Situation.] Louis Napoleon hat endlich einen Schritt auf der Bahn sozialer Verbesserungen, welche er dem französischen Volke verheißt, gewagt; er hat eine Art Pfandbriefsystem eingeführt und eine Verbesserung des Hypothekewesens steht in Aussicht. Indes ist der gute Eindruck, welchen das betref-

fende Dekret hervorgebracht hat, dadurch einigermaßen gestört worden, daß dasselbe eine Bestimmung enthält, welche die Spoliation der Familie Orleans aufs Neue bekräftigt.

Das Gesetz vom 22. Januar enthielt nämlich die Bestimmung, daß eine Summe von 10 Millionen aus der Orleans'schen Masse genommen werden sollte, um damit den Boden-Kredit-Anstalten zu Hilfe zu kommen. Jetzt erklärt das neue Dekret, daß bei Autorisation jeder Grund-Kredit-Gesellschaft der Antheil bestimmt werden sollte, welcher ihr aus jener Masse zufließen soll.

Aus London erhalten wir heut ausführliche Mittheilung über die Oberhaus-Sitzung vom 27. v. M., in welcher Lord Derby das Programm des neuen Ministeriums entwickelte.

Der Eindruck der Derby'schen Rede scheint nach Ansicht der englischen Zeitungen ein sehr gewaltiger gewesen zu sein. Trotz allen Verkläufelungen war darin genug gesagt, um jeden Zweifel über die Grundansichten des Kabinetts zu heben. Das Kabinet ist protektionistisch gesinnt, wenn es auch nicht protektionistisch auftreten will, das ist jetzt klar. Das Renegatenthum, das viele für möglich hielten, ist eine Fabel. Für Manche hat Lord Derby mehr gesagt, als er hätte sagen müssen, und es wäre jedenfalls politischer gewesen, alles das hervorzuheben, was das Whigministerium nicht gethan hat, als sich über das auszusprechen, was die Tories nicht zu thun willens sind. Der Opposition ist ein weites Feld für ihre Manöver eröffnet. Keine Reform des Parlaments, kein sekulares Erziehungssystem, sondern größere Schmiegsamkeit nach außen, strengere Maßregeln gegen den Katholizismus und eine Brotsteuer im Hintergrunde. Das sind die eingestanden Ausichten, die das Torykabinet den Liberalen des Landes enthüllte. Mögen diese immerhin keine „faktiosen“ Angriffe machen, und im Parlament sich dahin bescheiden, keine unangenehmen Erklärungen zu erzwingen, so werden die 21 ministeriellen Wahlkandidaten auf ihren respektiven Wahlplätzen zuverlässig einem minder bescheidenen Auditorium begegnen, das sich mit einem verhüllten Glaubensbekenntniß, wie das Lord Derby's war, schwerlich zufrieden geben würden. Die protektionistischen Blätter stoßen zwar gewaltig allarmirend in die Trompete, und Herald ist beflissen, dem Lande die ganze Gefahr der Situation vor Augen zu führen, indem er ausruft: Derby oder die Revolution! Ein Torykabinet oder Anarchie! aber dergleichen konnte in Frankreich, nachdem die Presse unter Aufsicht gestellt war, ohne Gefahr vor Widerlegung gesagt werden; in England ist mit solchen Phrasen nichts gewonnen. Punch allein macht sie mit einem Holzschnitt zum Gespötte. — Mittlerweile beginnen Daily News, Chronicle, Advertiser und Times den Feldzug. Seitdem Lord Derby offener gesprochen, als es Times gewünscht hat, hat Letztere gewaltig nach Links abgeschwenkt. „Lord Derby, sagt sie, hat in den letzten 5 Jahren von Protektion geträumt, er hat nicht darüber nachgedacht. Lord Derby verlangt einen Waffenstillstand und hebt zuerst die Hand zum Kampfe!“ Somit hält sich Times für quitt und ledig aller schonenden Rathschläge. Wir müssen erwarten, sie mit dem alten Whigministerium nächstens fest auf der linken Seite des Hauses sitzen zu sehen.

Aus Berlin erhalten wir interessante Berichte über die Sitzung der Kammer vom 1. März. Das Interessanteste darin ist die Behauptung des Herrn Regierungs-Kommissarius in der ersten Kammer, daß Preußens Größe mit der ständischen Blüthe Preußens zusammenfällt. Friedrich Wilhelm I., wenn er diese Aeußerung gehört hätte, würde ihm wahrscheinlich sein berühmtes: Nihil credo entgegen gesetzt haben.

Die Organisation des Staatsraths, über welche bekanntlich sehr verschiedene Stimmen laut geworden sind, und über die auch Seitens der Staatsregierung in so weit nichts beschlossen ist, als man sich noch nicht darüber geeinigt hat, wie die restaurirte Institution an die frühere anknüpfen soll, wird glaubhaftem Vernehmen nach erst dann, aber dann auch unverzüglich unternommen werden, wenn die Verfassungs-Revisionsdebatten in den Kammern ihre Endschafft erreicht haben und bestimmte Resultate vorliegen werden.

Preußen.

Berlin, 1. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Corps-Auditeur des Garde-Korps, Ober-Auditeur, Justizrath Neumann, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als geheimer Justizrath zu verleihen; so wie den bisherigen Stadtrichter Gimbeck bei dem hiesigen Stadtgerichte zum Stadtgerichts-Rath zu ernennen; und den Bürgermeister Görchner in Alleben,

gemäß der von dem Gemeinderathe zu Nordhausen getroffenen Wahl, als Beigeordneten der Stadt Nordhausen für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Kammer-Verhandlungen.
Erste Kammer. Sitzung vom 1. März.

Vorsitzender: Graf v. Rittberg. Am Ministertische: v. Westphalen, v. Raumer, als Reg.-Kommiss.: v. Kladow, Simons.

Die Kammer geht in der Berathung über die Hauptgrundsätze einer ländlichen Gemeinde-Ordnung für die sechs städtischen Provinzen weiter vor. Der Abg. v. Witzleben stellt zu dem § 7, welcher von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde handelt, ein Amendement, welches den im Gesetze festgestellten Klassensteuer-Betrag von 3 Thlr. jährlich auf 4 Thlr. festsetzen will und zwar diese Bestimmung als definitiv in den Paragraph aufnehmen, während der Kommissions-Antrag dieselbe als provisorische, in der Gemeinde-Ordnung jeder Provinz näher zu bestimmen erklärt. Einem Unter-Amendement der Abg. v. Zander und v. Seydlitz eine solche definitive Bestimmung von 3 Thlr. jährlich anzunehmen, wird von der Kammer beigetreten. § 9 wird mit einem Verbesserung-Antrage des Grafen York angenommen. Zu § 12 beantragt Graf Zdenplitz statt der Worte: „Ist ein Gut, dessen Besitz zu einer Stimme auf dem Kreisstage berechtigt“ die Worte: „Ist ein früher selbstständiges Gut“ zu setzen; v. Glaner will in die Worte der Kommissions-Fassung bloß die Worte „oder ein Domänengut“ einschalten. Der Regierungs-Kommissar erklärt sich gegen das Zdenplitzsche Amendement; der Minister des Innern glaubt nicht auf das Amendement eingehen zu können: den Grundzug, um die ständische Verfassung zu verbessern, müsse man in die Gemeinde selbst legen. Kühne: Wir sollen hier mit Fragmenten, welche man uns vorlegt, die ganze ständische Verfassung bestimmen, den Grundbau unserer Verfassung legen. Ich fürchte, daß die Majorität dieser Kammer von dem Grundsatz ausgeht; die Rittergüter passen nicht in die Gemeinde-Ordnung, darum weg mit der Gemeinde-Ordnung. v. Gerlach bekennt sich darauf offen zu diesem Grundsatz. v. Mathis und v. Zander erklären sich für das Zdenplitzsche Amendement; v. Witzleben für die Tendenz desselben, doch nicht für seine Fassung, weshalb er eine andere vorschlägt, welche Graf Zdenplitz acceptirt; sie lautet: „Ist ein Rittergut oder ein Domänengut, welches bisher zu keiner Gemeinde gehört hat, einer schon bestehenden Gemeinde einverleibt u. s. w.“ Dieses Amendement ward mit 75 gegen 42 St. angenommen. Zu § 14 stellt Graf Zdenplitz den Verbesserungs-Antrag, Article 2 dahin zu ändern: Als Regel gilt hierbei 1) Vertretung der Land-Gemeinde durch einen gewählten Gemeinderath eintreten zu lassen, wo 36 und mehr Stimmberechtigte vorhanden sind, 2) es dem Ermessen der Provinzial-Vertretung zu überlassen, nach Bedürfnis der Verhältnisse den Gemeinderath für Gemeinden bis auf 18 Stimmberechtigte festsetzen und entgegengesetzt für Gemeinden bis auf 54 Stimmberechtigte hinaus ausdehnen zu können. Der Minister des Innern glaubt, durch dieses Amendement würde eine wesentliche Veränderung der Gemeindeorganisation eintreten, und empfiehlt deshalb die Fassung der Kommission. Bei der namentlichen Abstimmung wird das Amendement mit 75 gegen 55 St. abgelehnt; der Paragraph in der Kommissions-Fassung angenommen. § 28, welcher von der Wahl des Gemeinde-Vorstandes handelt, ruft eine lebhaftere Debatte hervor. v. Gerlach beantragt die Streichung des ganzen Paragraph, weil er die Repräsentation der Kandidaten für eine Frucht der März-Revolution hält. v. Zander verteidigt den Paragraph. Graf Lückner stellt ein Amendement, wornach der Gemeindevorstand von der Gemeinde-Versammlung erwählt und von den Landräthen auf 6 Jahre gestiftet werden soll, eine Verweigerung soll aber nur nach dem Anhören der Kreisvertreter ausgesprochen werden können. Der Regierungs-Kommissar: Die Regierung wolle die Ernennung durch die Landräthe, weil sie prinzipiell gegen das Wahlwesen ist, da sociale und politische Wahlereien mit dem Wahlwesen Hand in Hand gehen. Die gesetzliche Obrigkeit hat viel Vorzüge vor der gewählten, sie steht unabhängiger da. Da der Kommiss.-Antrag dem Willen der Regierung näher steht, so empfehle ich Ihnen denselben. Der Minister spricht die Hoffnung aus, daß bald wieder die gute Zeit eintreten wird, wo zu Landräthen Männer, welche das Vertrauen des Kreises und die genaue Kenntnis der Kreisverhältnisse besitzen, ernannt werden können, und empfiehlt den Kommissions-Vorschlag. Zu § 29, die Ernennung der Gemeinde-Vorsteher und Schöffen erfolgt zunächst auf 6 Jahre, nach 3jähriger Dienstzeit kann eine Ernennung auf 12 Jahre oder Lebenszeit stattfinden“ stellt Graf Burg-haus den Antrag, über die Worte „oder auf Lebenszeit“ besonders abzustimmen. Der Minister des Innern theilt die Bedenken nicht, welche der Redner gegen die Worte ausgesprochen hat. Risler findet es gerecht, daß nach dreijähriger Dienstzeit der Landrath den Schulzen auf Lebenszeit ernennen kann, ohne die Gemeinde anzufragen, welches Urtheil sie über den Vorsteher hegt. v. Zander erklärt gleichfalls, daß ihm diese Bestimmung zu weit geht und wünscht eine gesonderte Abstimmung über beide Article des § 29. Bei der Abstimmung werden die Worte „oder auf Lebenszeit“ gestrichen. Abg. v. Raite empfiehlt der Kammer den § 30 zu streichen, welcher von den Lehnen und Erbschulzen-Gütern handelt; v. Gerlach spricht für die Beibehaltung des Paragraphen: das Institut ist für die Erziehung guter Schulzen sehr geeignet. Der Minister des Innern spricht für den Paragraph.

Zweite Kammer. Sitzung vom 1. März.

Präsident Graf Schwerin. Durch den Abg. v. Hagen werden Petitionen aus Stettin wegen Beseitigung der Verfassung überreicht. Sie geben an die Petitionskommission. Der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung kommt zur Erörterung. v. Vincke nimmt veranlassend, sich über die Leistungen im Departement des Handelsministeriums anerkennend zu äußern, hebt aber mehrere Punkte hervor, in welchen man Ersparnisse beim Postwesen hätte erwarten dürfen. — Der Handelsminister weist aus den vorjährigen Verhandlungen nach, daß eine Erwartung auf größere Ersparnisse nicht gerechtfertigt war. Die neue Organisation habe sich als sehr zweckmäßig bewährt, und das sei namentlich vom Handelsstande anerkannt. Die Mehrausgaben, namentlich für die Briefbeförderung in Berlin, werden sich bis zur nächsten Staatsaufstellung gedeckt haben, ja wahrscheinlich einen Ueberschuß gewähren. — v. Vincke bemerkt noch, der Handelsminister stütze sich wohl nur auf Berichte der Beamten, und jede Frau lobe ihre Butter. Es sei über viele Mängel geklagt worden, und selbst Mitglieder der Kammer werden Klagen, wie z. B. über häufiges Verlorengehen der Briefe, beklagen können. — Der Handelsminister bemerkt, unbeschwerte Briefe würden nur noch in Rußland vorkommen, die Untersuchungen über verloren gegangene Briefe hätten häufig ergeben, daß die Schuld nicht die Postbeamten betreffe, und die Berichte der Oberpostdirektionen seien unbesangene und wahrheitsgetreu. — Ein Antrag v. Vincke, die Postorganisation zur näheren Erörterung an die Kommission zurück zu verweisen, wird abgelehnt. — Der Etat der Seehandlung und der Antheil am Gewinne der preuß. Bank kommen hierauf zur Verhandlung. Ein von Claessen gestellter Antrag, daß die Einnahmen, Ausgaben und ausstehende Forderungen des sog. dänischer Unterstützungsfonds künftig auf den Etat gebracht werden sollen, wird angenommen. Ebenso werden beide eben angeführten Etats genehmigt. — Hierauf folgt der 8. Bericht der Petitionskommission über 9 gleichlautende Petitionen, an deren Spitze die schon in der vorjährigen Kammeression von dem hiesigen Prediger Dr. Jonas eingebrachte und jetzt erneuerte Petition steht, dahin gehend: die Kammer wolle beschließen, die Verfassungsmäßigkeit der von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Ausführung des Art. 15 der Verfassung für die evang. Kirchen getroffenen Maßregeln noch in gegenwärtiger Session zu prüfen, und nach Maßgabe ihrer Befugnis der evang. Kirche dazu zu verhelfen, daß ihr die im 15. Art. der Verfassung verbürgte Selbstständigkeit wirklich und ohne Verzug zu Theil werde. Abg. v. Bielek rechtfertigt den Kommissionsantrag, der über sämtliche Petitionen Uebergang zur einfachen Tagesordnung beantragt. Ein Antrag Bräunners will diese Petitionen einer besondern Kommission überweisen. Zubei erklärt sich gegen den Antrag der Kommission, und für eine speziell für Prüfung dieses Gegenstandes zu bildende besondere Kommission. Es werde ja nicht verlangt, daß die Kammer in die innern Angelegenheiten der Kirche eingreife, als ein Faktor der kirchl. Gesetzgebung aufstehe, wozu sie allerdings nicht kompetent sei; man gebe lediglich eine formale Behandlung der Sache, eine Untersuchung darüber, in welcher Art und Weise die Regierung den Art. 15 der Verfassung ausführen wolle oder ausgeführt habe. Zu dieser Prüfung hat die Kammer ein Recht und wird es festhalten, die Veranlassung dazu wird sich vielleicht in Kurzem finden. Der Redner geht fodann auf die Gründe der Kommission näher ein, und kritisiert unter vielem Beifalle die neueste Verfassungsgeschichte der evang. Kirche. Was die Petitionen selbst betrifft, so macht er darauf aufmerksam, daß die Unterzeichner die Hauptvertreter der kirchlichen Richtung Schleiermachers seien, eines geistigen Herrn, von dem Abg. Neander selbst erklärt habe, daß mit ihm eine neue Epoche der Kirchengeschichte beginne. — v. Necker verteidigt den Oberkirchenrath gegen ihm gemachte Vorwürfe

und verteidigt den Antrag der Kommission. Benzler spricht für die Kompetenz der Kammer in dieser Frage und deren Bedeutung, welche eine alleseitige und gründliche Erörterung notwendig mache. Auf eine ausführlichere Widerlegung des Kommissionsberichtes eingehend, weist er vorzüglich den darin behaupteten Unterschied zwischen Staatsoberhaupt und Landesherrn zurück, der durch nichts bewiesen und zu beweisen sei. Ueberhaupt gehe es in dieser kirchlichen Angelegenheit wie bei allen unsern Instituten; erst habe man einen Nothstand eingeleitet, ihm provisorisch abgeholfen, und da die dringendste Noth vorüber gewesen, solle dies Provisorium für immer gelten. Der Redner ist für Verweisung der Petitionen an eine neue Kommission. — v. Meißner-Kadow gegen die beiden Vorredner. Nach ihm handelt es sich hier nicht um Schleiermacher, sondern um das Wesen der Kirche, und diese sei größer als Schleiermacher. Es schmerze ihn, stets und bei jeder Gelegenheit die Schäden der evang. Kirche von vielen ihrer Mitglieder bloßgelegt zu sehen, was den katholischen Mitgliedern in Bezug auf ihre Kirche niemals geschehe; er freue sich aber, zu sehen, daß die katholischen Mitglieder in allen solchen Fragen, wie die vorliegende jederzeit mit den der evang. treu gebliebenen Anhängern zu stimmen pflegten. Wollte er ihnen um so dankbarer sei, als der Gegenstand der theuerste und heiligste sei, den es gebe. Zu seinem Vorredner Zubei sich wendend, meint er, dieser habe grade durch seine Rede überzeugend dargethan, daß es im Grunde die Kirche allein gewesen sei, welche uns aus den anarchischen Zuständen des Jahres 1848 gerettet. Solche Zustände in das Innere der Kirche einzuführen durch die Betheiligung der Massen im Regiment, sei der eigentliche Kern der vorliegenden Petition, welche und mit ihr übereinstimmend der Abg. Zubei, mit rein äußerlichen und mechanischen Mitteln den konkreten und zarten Organismus der Kirche zu verunstalten, und zu vernichten beabsichtige. Er hoffe, daß die Kammer dem bessern Geiste folgend, sich entschieden für die beantragte Tagesordnung erklären werde. Minister v. Raumer. Nach den Worten, die wir von einem theuern Mitgliede der evang. Kirche so eben gehört haben, könnte ich schweigen. Auf früher eingegangene und zurückgewiesene derartige Petitionen hinweisend, glaubt er, die Kammer habe sich durch solche Abweisung ein wahrhaftes Verdienst um die Kirche erworben. Die jetzigen Petenten verlangen, daß die Regierung die zu Recht bestehende Verfassung der Kirche ignoriren, und eine andere an die Stelle setzen solle, durch wen sei ungejagt. Die Kammer habe aber bereits vor wenigen Tagen durch ihre Bewilligung der Donation für die oberste Kirchenbehörde, diese als zu Recht bestehend anerkannt, obwohl bei dieser Gelegenheit alle die Frage der Kirchenorganisation zu diskutieren gewesen wäre. Den angeführten Autoritäten lassen sich andere entgegensetzen, die der Reformatoren und des Herrn der Kirche. — Der Schluß der Debatte wird angenommen, und darauf der Kommissionsantrag genehmigt. — (Schluß 4 Uhr.) Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Das Zutrittsgesetz vom 3. Januar.)

— **Berlin, 1. März.** [Die Linke der ersten Kammer] enthielt sich bekanntlich bei dem Beschlusse wegen Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde über die Lehnen und Familien-Fideikomnisse der Abstimmung.

Sie hat über diesen Schritt eine motivirte Erklärung abgegeben, welche den Sachverhalt näher beleuchtet. Ich theile Ihnen dieselbe hier mit: „Bei der zweiten Abstimmung über die Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, betreffend die Verwandlung der Lehne und Fideikomnisse in freies Eigenthum, ist durch Beschluß der Majorität der ersten Kammer jede Diskussion abgeschnitten worden, obgleich der Präsident der Kammer, im Hinblick auf einen Präcedenzfall, vorgeschlagen hatte, wenigstens einen Redner für und einen Redner gegen den Abänderungsantrag zu vernehmen. — Nachdem dieser Vorschlag des Präsidenten durch die Majorität der Kammer verworfen worden, haben die Unterzeichneten sich der Abstimmung enthalten, weil sie einen auf solche Weise ohne weitere Debatte in der Sache selbst gefaßten Beschluß der Kammer für ungültig erachten und in dem Beschlusse der Majorität, welcher ihnen das Wort abgeschnitten hat, eine ungerechtfertigte Beschränkung ihrer Befugnisse erblickten.“

Denn 1) die Geschäfts-Ordnung für die erste Kammer bestimmt selbst für minderwichtige Fälle, daß vor der Abstimmung das Wort einmal für und einmal gegen den Vorschlag zu gestatten sei. So im § 51, wo die Rede ist von schriftlich eingebrachten Verbesserungsanträgen, welche nach deren Druck und Bertheilung nochmals in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht werden müssen; ferner im § 53 in Betreff der Annahme eines Gesetzes oder einzelner Abschnitte desselben im Ganzen ohne weitere Diskussion; endlich im § 47 für den Fall, wenn es sich um Schluß oder Fortsetzung einer Debatte handelt. Wenn selbst bei solchen minder wichtigen Fällen wenigstens je ein Redner für oder gegen vor der Abstimmung gehört werden soll, so leuchtet ein, daß mindestens dies um so mehr geschehen muß, wenn es sich um eine Abänderung der Verfassung handelt. — 2) der Art. 107 der Verfassungs-Urkunde bestimmt: „Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß, genügt.“ Schon aus der hier gewählten Wortfassung erhellt, daß bei Verfassungs-Änderungen nicht bloß eine zweimalige Abstimmung, sondern bei jeder der beiden Abstimmungen eine vorgängige Diskussion stattfinden kann. Noch mehr ergibt sich die Richtigkeit dieser Auffassung aus dem Zwecke doppelter Abstimmung, welcher dahin geht, bei Verfassungs-Änderungen eine besonders gründliche Erwägung unter Berücksichtigung aller in der Zwischenzeit im Schooße der Kammern, wie in weitem Kreise angestellten Betrachtungen, eintreten zu lassen.

Da somit der in Rede stehende Beschluß der Kammer ordnungswidrig gefaßt worden, so bestreiten die Unterzeichneten dessen Rechtsgültigkeit.

Berlin, den 20. Februar 1852.

v. Rönne. v. Brünnel. Frhr. v. Vincke. v. Keudell. Coqui. Lette. v. Spöck. Frech. Köster. Kamp. Reimer. v. Dppen. Scheibler. Hensche. M. Hölderhoff. Winter. v. Franzius. G. Heuser. v. Simpson. Weit. Karsten. Böcking. Jakob. Degenkolb. Frickius. D. Hermann. Risler. Herberz. Straß.

Berlin, 1. März. [Bundestagliches.] Der Präsident der französischen Republik hat bekanntlich auch der Bundesversammlung über die Ereignisse des 2. Decembers v. J. Mittheilung gemacht. Dem Vernehmen nach ist nun in der letzten Sitzung die Note beschlossen worden, welche die Bundesversammlung als Antwort an den Präsidenten richten wird. — Ueber den Inhalt dieser Antwortnote hat die „Kasseler Zeitung“ jetzt nur vernommen, daß dieselbe in einem Tone abgefaßt sein soll, welcher vollständig mit den bis jetzt Seitens des Präsidenten kund gegebenen Bestrebungen harmonirt, den Frieden nach Außen, wie die Ruhe im Innern zu erhalten und zu befestigen.“

Berlin, 1. März. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Vermischtes.] Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen empfangt gestern Nachmittag 2 Uhr den Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel in einer längeren Audienz. — Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen hat Höchsthoch auf heute anberaumt gewesene Abreise erst am 15. März verschoben. Dem Vernehmen nach wird Se. k. Hoheit diese Reise erst am 15. d. Mts. antreten. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig wird heute hier erwartet und dem Vernehmen nach etwa 3 Wochen hier verweilen. — Se. k. Hoheit der Großherzog und Ihre k. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz

werden sichern Vernehmen nach morgen von Schwerin wieder hier eintreffen und im Schloss absteigen. — Se. Durchl. der Fürst Georg zu Sann-Wittgenstein-Verleburg, kais. russ. Oberst-Lieutenant a. D., ist aus Dresden und der Fürst von Pleß aus Pleß hier angekommen.

Gestern Mittag fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Konferenz statt, welcher außer dem Minister-Präsidenten, dem Finanzminister und dem Kriegsminister noch der diesseitige Gesandte in Hannover, General Graf Nostiz, der Unterstaatssekretär Le Coq, der diesseitige Bundestagsgesandte v. Bismarck-Schönhausen und der Geheimrath Graf v. Schlieffen beiwohnten. In dieser Konferenz dürften die letzten Instruktionen für den Bundestagsgesandten in der Flotten-Angelegenheit festgestellt worden sein.

Der k. General-Lieutenant und bisherige Kommissar in dem Herzogthum Holstein, v. Thünen Excellenz, und der in derselben Eigenschaft daselbst beschäftigt gewesene österr. General Graf Mensdorff-Pouilly sind gestern Abend von Kopenhagen hier eingetroffen. Ein k. dänisches Dampfschiff holte die Kommissäre bekanntlich von Kiel ab und ein gleiches nahm die Herren bei ihrer Rückreise auf.

Der Regierungs-Vice-Präsident v. Selchow ist nach Liegnitz von hier abgereist.

Der k. großbritannische Legations-Sekretär Lord Grey ist von hier nach London und der k. großbritannische Kabinet-Courier Holms ist nach Wien von hier abgegangen.

Der kais. österreichische Generalmajor Ritter v. Wallyemare ist aus Hannover und der Baron v. Türckheim, kais. österr. Legations-Sekretär, ist ebendaher hier angekommen.

Der Präsident der ersten Kammer, Graf Rittberg, hat im Interesse der Verathungen über die Gemeindeordnung sich bewegen gefunden, die Diskussion der Anträge, welche die Neubildung der ersten Kammer betreffen, erst nach dem Schlusse jener Verathungen eintreten zu lassen. Indessen hören wir auch, daß nach einem heute früh 9 Uhr gehaltenen Ministerrathe wieder von einer in der nächsten Sitzung stattfindenden Verathung über die fragliche Neubildung die Rede ist.

Wie wir vernehmen, ist der Professor vom hiesigen Joachimsthal'schen Gymnasium, Dr. Wiese, als Hilfsarbeiter in das Unterrichtsministerium berufen worden, besonders zum Zweck einer gründlichen Visitation der Gymnasien, behufs welcher er zunächst nach der Provinz Westfalen abgegangen ist. Professor Wiese ist ebenso ein gründlicher Philologe, wie ein einsichtsvoller und feiner Pädagog, so daß wir über diese Wahl uns ganz besonders freuen.

Nach dem „Corresp.-Bur.“ erzählen die hiesigen Blätter, es würden nach den vom Nothstand heimgesuchten Gegenden von hier aus besondere Kommissarien gesandt werden. Wir dürfen dem widersprechen. In der betreffenden Kommission der zweiten Kammer ist allerdings von dem Abg. Brähler ein dahin zielender Antrag gestellt worden; derselbe wurde aber abgelehnt, nachdem die von der Regierung in dieser Angelegenheit abgegebenen Erklärungen die Kommission vollkommen befriedigt hatten.

(N. Pr. 3.)

Es wird bereits als bestimmt mitgetheilt, daß die hannoversche Regierung den Hauptmitrheber des September-Vertrages, Herrn General-Steuer-Direktor Klenze, zu ihrem Bevollmächtigten auf dem Zollvereins-Kongress ernennen werde.

Es war vor einiger Zeit von der Stiftung eines protestantischen Bundes, im Anschluß an den in Folge des elberfelder Kirchentages gebildeten Bund, die Rede, welcher in Eberfeld seinen Sitz hat. Wie wir hören, ist die Stiftung eines solchen Vereins aufgegeben, weil es fraglich schien, ob die hiesigen Polizeibehörden ein Statut bestätigen würden, das unfehlbar Haß und Erbitterung unter den Konfessionen hervorzurufen haben würde.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß eine General-Versammlung der an der hiesigen Aussteuer- und Sterbekasse beteiligten Personen stattfinden wird. — Es wird für diese General-Versammlung ein besonderer k. Kommissarius bestellt werden. Dem Vernehmen nach ist Regierungs-Assessor Braun, Justitiar des hiesigen Polizei-Präsidenten, dazu designirt.

Das Bureau der ersten Kammer hat eine Uebersicht der bisherigen parlamentarischen Thätigkeit der Kammer, so weit solche in Drucksachen erkennbar ist, zusammengestellt. Die Herren Graf Izenplitz, v. Brünneck, v. Vincke, Dr. Klee und v. Zander waren nach dieser Zusammenstellung die fruchtbarsten Antragsteller.

Zur Abänderung des Gesetzes über die Schwurgerichte hat der Ober-Staatsanwalt Büchtemann vom Appellations-Gericht zu Naumburg a. S. den Antrag gestellt: bei Münzverbrechen und Münzvergehen, sowie bei Majestätsbeleidigungen die Öffentlichkeit stets auszuschließen. — Nach den schon erwähnten Vorschlägen des Herrn Keller soll das Inquiriren der Angeklagten durch den Vorsitzenden des Schwurgerichts in der Regel ganz weggelassen; die Vernehmung der Zeugen soll nach der Weise des englischen Kreuzverhörs durch die Staatsanwälte und die Vertheidiger bewirkt werden.

Der Handelsminister hatte durch eine Verfügung das Betreiben des Müllergewerbes auf dem Lande mit geringen Beschränkungen für ein freies, von den Bedingungen der neuen Gewerbeordnung entbundenes Gewerbe erklärt. Die Müller der Provinzen Schlesien und Brandenburg haben sich in Folge hiervon an den König gewandt und in einer Immediatvorstellung um Abwendung der ihrem Gewerbebetriebe aus jener Verfügung drohenden Beeinträchtigungen gebeten.

(C. B.)

Erfurt, 27. Febr. [Gerüchte.] So eben ist durch den Bahnzug aus Kassel die Nachricht hier verbreitet, daß der Präsident L. Napoleon erschossen sei. (?) — Größere Gewißheit hat die Nachricht, daß in unserem Regierungsbezirk, nämlich auf dem Eichsfelde, der Typhus ausgebrochen ist und sich bereits in drei Dörfern verbreitet hat. Der Regierungs-Medizinalrath Dr. Wittke ist vor einigen Stunden dahin abgegangen.

(N. Pr. 3.)

Deutschland.

Stuttgart, 27. Febr. [Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Von den Mitgliedern der Linken, die zu Anfang der Session ihre Wahrung gegen die Nichtbeständigkeit der Kammer eingegeben, ist heute der Ausspruch erfolgt: daß sie nach den gestrigen Äußerungen vom Ministertisch (s. die gestr. Bresl. 3.) heute eine Erklärung gegeben haben würden, wenn nicht Freiherr v. Varnbüler einen Antrag in diesem Betreff angekündigt hätte, den sie erst abwarten wollten. (Aber Freiherr v. Varnbüler hatte ja seinen Antrag auf die Bemerkung des Präsidenten hin, es werde zuerst abgewartet sein, was die betreffenden Mitglieder der Linken thun, so lange wieder zurückgezogen, und sich wohl dessen spätere Einbringung vorbehalten.) In Folge eines über die Petitionen wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe erstatteten Berichts erhebt sich eine lebhafteste Diskussion, da die Abgeordneten der Linken sich mit Heftigkeit

dagegen wahren, daß diese Bittschriften der Regierung zur Kenntnissnahme mitgetheilt werden. Man solle jedenfalls wohl die betreffenden Regierungsvorlagen abwarten. Die Uebergabe an die Regierung wird aber auf den Antrag des Freiherrn v. D. mit 50 gegen 33 Stimmen beschlossen.

(N. 3.)

München, 26. Febr. [Die Kammer der Abgeordneten] beräth heute über die Rückäußerung der Reichsrathskammer bezüglich des Distriktsraths- und Landrathsgesetzes. Die Kammer blieb bei den wesentlichsten Differenzen auf ihren früheren Beschlüssen stehen.

28. Febr. Wie der N. 3. telegraphisch gemeldet wird, ist der Abgeordneten-Kammer ein Gesekentwurf wegen des Eisenbahnbaues von München nach Rosenheim, Salzburg und Kuffstein vorgelegt worden. Der Bedarf, 18½ Millionen Gulden, soll durch Anlehen aufgenommen werden.

Karlsruhe, 27. Febr. [Für den Zollverein.] Bei der heut fortgesetzten Budgetberathung ist von der zweiten Kammer folgender Antrag der Kommission angenommen worden: „Die großh. Regierung wolle dahin wirken, daß der Zollverein auch ferner erhalten und dessen Existenz durch eine den neueren Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene Organisation für die Dauer begründet werde.“

Kassel, 26. Febr. Gestern wurde Hr. Henkel im Weisheit seines Vertheidigers das kriegsgerichtliche Urtheil, welches auf 3½ jährige Festung und Verlust der Nationalfahne lautet, publizirt. — In Betreff der Entlassung der verhafteten Ausschusmitglieder ist noch kein Beschluß vom Generalauditorat erfolgt. Gestern war der Generalstabsarzt auf Verfügung der letzten Behörde im Kassel, um den Gesundheitszustand Schwarzenbergs zu untersuchen. Es ist dies für die übrigen Verhafteten kein gutes Zeichen, denn es geht daraus hervor, daß man nur Schwarzenberg, und auch diesen nur aus Gesundheitsrückichten, nicht aus allgemeinen, in der Sache selbst liegenden Gründen zu entlassen gedenkt. — An der Stelle der Kasselmauer, von welcher sich Dr. Kellner zur Fulda herabließ, sind heute Pioniere beschäftigt, um daselbst eine neue Raketenwand mit eisernen Spigen zu errichten, welche das Uebersteigen unmöglich macht.

(F. 3.)

Darmstadt, 24. Febr. In den Odenwald ist eine Abtheilung Soldaten beordert worden, nicht um Unruhen politischer Natur vorzubeugen, sondern um den Besitzenden gegen den Nichtbesitzenden zu schützen. In Folge des dort herrschenden Mangels hat sich nämlich nicht nur die Zahl der Fordernden vermehrt, sondern auch Ungehum und Zwang sich dabei geltend gemacht. — Heute hat die zweite Kammer nach einer fünfständigen Verathung die gestern von der Regierung verlangten 50,000 Gulden zur Unterstützung der Nothleidenden im Lande bewilligt.

(N. 3.)

Weimar, 27. Febr. In der gestrigen Sitzung des Landtages wurde zunächst ein Ministerialdekret verlesen, welches den Anträgen des Landtages nicht ganz entsprechend, die Tagesgelber für den Präsidenten auf 4 Thlr., die Vicepräsidenten auf 3 Thlr. 10 Sgr. und die Abgeordneten auf 2 Thlr. 15 Sgr. festsetzt. Bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung wegen einiger Nachträge zur Gemeindeordnung stellte der Minister eine Mittheilung der Regierung in Aussicht und bat, die Verathung prinzipieller Fragen bis nach derselben zu verschieben. Sodann wurde der von der Regierung vorgelegte Gesekentwurf genehmigt, welcher den privilegierten Gerichtsstand der ehem. Reichsritterschaft wieder herstellt.

(N. 3.)

Hamburg, 29. Febr. [Die Desterreicher.] Das Interesse und Gespräch des Tages dreht sich, wie billig, noch immer um die zurückziehenden Desterreicher, concentrirt sich jedoch auf einzelne Vorfälle, welche das Befolge dieses Abzugs bilden. Gestern wurden wieder einige Soldaten, die in Civilkleidern eben bereit waren, an Bord eines englischen Dampfschiffes zu gehen, von unserer Polizeimannschaft verhaftet; ebenso einige Personen aus dem Civilstande, welche denselben Beihülfe geleistet zu haben schienen. Unsere Polizeiofficianten behaupteten ihr Recht gegen eine österreichische Patrouille, welche die Auslieferung der Arrestanten in Anspruch nahm, und brachte dieselben nach dem Stadthause. — Die Abführung Rutschaks hat hier in hohen und niedern Kreisen einen Eindruck der peinlichsten Art hervorgebracht. Die zahlreichen Freunde des unglücklichen Mannes beabsichtigen durch Sammlungen einen Fonds zusammenzubringen, bestimmt, dessen Frau und Kinder durch Einrichtung eines selbstständigen Geschäftsbetriebes ökonomisch sicher zu stellen. — In Altona erregt ein anders wenig rücksichtsvolles Verfahren der österreichischen Militärbehörde unwilliges Befremden; dieselbe hat sich nämlich nicht bemüht gefunden, die ordnungsmäßige Gebühr für die Passage der dortigen Schiffbrücke für Pferde und Wagen zu entrichten. Der Pächter dieser Gebühren, welcher trotzdem den Transport vor sich gehen lassen mußte, hat vergeblich die Hülfe der Einquartierungskommission in Anspruch genommen, welcher ein desfallsiger abschlägiger Bescheid ertheilt wurde. Auch die Schritte des Magistrats dürften schwerlich ein erhebliches Resultat erzielen. — Unter dem Einfluß dieser Verstimmlungen gewährte es der hiesigen Einwohnerschaft eine harmlose Genugthuung zu sehen, wie österreichische Soldaten zu Hunderten bei hiesigen Geldwechslern umherliefen, um gegen hiesige Zwanzig-Kreuzer Stücke einzutauschen, aber (eine beißende Satyre auf die Finanzen des Kaiserstaats) tausend Vorwände gebrauchten, um Papiergeld, das man ihnen anbietet, abzulehnen. — „Der Abmarsch der Bundesstruppen“, ein Flugblatt, der „Reform“ beigegeben mit einem bezüglichen Titelbild, ist auf Befehl des königlichen Polizeiamtes in Altona konfisziert worden. Die Quartiergelder für den Monat November kommen im Laufe der Woche am genannten Orte zur Auszahlung, mit den Beträgen der Monate Dezember, Januar und Februar ist das kaiserliche Governement noch im Rückstande. — In der Frühe des heutigen Morgens ward das letzte der hier stationirten österreichischen Bataillone, die Feldjäger mit einem Extrazuge nach dem Inlande befördert.

(Const. 3.)

Hamburg, 1. März. Von der Eider meldet man von einer neuerdings vom dänischen Kriegsministerium erlassenen Verfügung, wodurch das holsteinische Heerwesen dem der Gesamtmonarchie eingeordnet wird. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bilden demgemäß den vierten, wie das Herzogthum Schleswig den dritten Generalkommandodistrikt der Monarchie. Die dänische Militärgesetzgebung und Militärrechtspflege ist auch für das holstein-lauenburgische Kontingent eingeführt. Dieselbe Verfügung enthält eine Reihe von Ernennungen und Entlassungen. Kommandeur Gaudil hat jetzt die Ordre zur Entgegennahme der schleswig-holsteinischen Marine erhalten. Die in Schleswig kantonirenden dänischen Truppen haben zum 5. März Marschordre und werden von den in Kopenhagen garnisonirenden schleswigischen Bataillonen abgelöst werden. Die Bundeskommission Graf Mensdorff und General Thümen sind von Kopenhagen über Lübeck wieder hier in Hamburg eingetroffen.

(H. N.)

(Fortsetzung.)

benennen, daß dazu keine Ausdehnung des Stimmrechts erforderlich sei, daß er auch ein geläutertes Erziehungssystem bevorzöge, aber — er verstehe unter „Erziehung“ nicht die bloße Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten, die bloße Erlangung zeitlichen Wissens, den bloßen Unterricht, der es einem Menschen möglich macht, seine soziale Lage zu verbessern, und der seinem Leben neue Sitten und Gewohnheiten aufprägt, sondern er verstehe darunter zumeist jene Erziehung, welche die Bildung des Geistes und der Seele in sich schließt, die den Grund jeder Kenntnis auf die Basis der heiligen Schrift und evangelischen Wahrheit hinbaut. — Dies seien — schließt der edle Lord, dessen Rede von vielfachen Beifallsbezeugungen unterbrochen ist — die Grundzüge seiner Politik. Mit ihrer Auseinandersetzung trete er sein schwieriges Amt an.

London, 28. Februar. [Vermischtes.] Charakteristisch für die hocharistokratische Färbung des neuen Cabinets ist, daß es unter seinen Mitgliedern nicht weniger als vier lebensschäftliche Verehrer des turl zählt. Der Premier, Earl of Derby, der Konseilspräsident, Earl of Londale, der irische Lord-Statthalter, Earl of Eglinton, und der Hofoberstallmeister, Earl of Jersey, gehören sämtlich zu den besten „Pferdefleischkennern“ im Lande. Hätte Lord G. Bentinck den Sturz der Whigs durch die Tories erlebt, so wäre vermuthlich auch der ministerielle Führer des Unterhauses ein Sportsmann gewesen.

Wie es scheint, ist das Schicksal des „Kristall-Palastes“ entschieden. Die Herren Fox, Henderson und Komp. haben eine sechstägige Versteigerung der Thüren und Stühle, des Geräths und Holzwerks im Innern angezeigt. Wahrscheinlich wird bald im Hyde-Park keine Spur mehr von jener Weltmesse zu sehen sein, die nicht nur dem Oberst Sibthorp, sondern der Creme unserer Aristokratie ein Gräuel und ein Dorn im Auge war.

Nach die Armeekorps-Anschläge, vom Kabinet Russell angelegt, sind jetzt im Druck erschienen. Gesamtkosten für den heimischen und ausländischen Dienst: 3,602,067 Pfd. St., um 84,427 Pfd. St. mehr als voriges Jahr. Der Effektivstand des Heeres soll um 3223 M. vermehrt, demnach auf 101,937 M. gebracht werden.

Bekanntlich verweigerte vor Kurzem die Bank dem amerikanischen Haus Peabody die Annahme von Goldbarren, aus dem Grunde, daß auszumünzende Barren der Art sein müssen, daß sie eine vorübergehende Raffinirung nicht nöthig machen. Die königliche Münzstätte pflegte bisher diese Regel minder genau zu nehmen, und Barren auf Verlangen auszumünzen, ohne für die nöthige Raffinirung eine Entschädigung anzurechnen. Die Raffinirungsanstalt ist seit einiger Zeit von der Münzstätte getrennt an Sir Anthony Metchers verpachtet worden, und da seit der Entdeckung Kaliforniens die Münzbedeutende Beschäftigung erhielt, so wurden die Raffinirungskosten ein gar nicht verächtlicher Gegenstand. Es läßt sich denken, daß Viele, die eben keinen dringenden Münzbedarf hatten, von der unentgeltlichen Raffinirung gern Gebrauch machten, und Barren, welchen die vorgeschriebene Schwerlöthigkeit fehlte, in die Münzstätte sandten. Jetzt hat sich die Frage erhoben, ob die Münzstätte zur Annahme solcher Barren verpflichtet ist oder nicht. Aus einem Bericht des Münzmeisters Sir J. Herschels an das Ministerium sieht man, daß die Frage nichts weniger als klar oder entschieden ist und wahrscheinlich vor's Parlament kommen wird.

Der Baarvorrath in den Kellern der Bank mehrt sich übrigens erstaunlich, wie man aus dem Bankausweis erfieht: Noten in Umlauf: 20,187,420 Pfd. St., um 521,075 Pfd. St. weniger, und Baarvorrath: 18,948,030 Pfd. St., um 351,863 Pfd. St. mehr als vorige Woche.

Portugal.

Lissabon, 20. Februar. [Graf Thomar] ist nicht in Porto oder Vigo, wie man erwartete, sondern in Lissabon und zwar, ohne Einspruch der Regierung (welcher gesetzlicher Weise auch nicht erhoben werden konnte) ans Land gestiegen, und besuchte 2 Tage später den Ball der Königin. Seine Ankunft macht einiges Aufsehen und wird vielfach gedeutet. Salbaha gewinnt indessen an Einfluß, aber Magalhaens ist bei den Cortes weniger beliebt. — Am 13. wurde ein Te Deum für die Rettung der Königin von Spanien gefeiert; die Königin, Deputationen beider Kammern, eine Anzahl von Beamten u. s. w. waren in der Kirche zugegen. — Der rückständige Sold für den Monat Januar ist in 27 weiteren Departements ausgezahlt worden. — Die Minister haben den Entwurf einer Indemnitätsbill für die Akte der Diktatur (nach der Salbaha'schen Schilderhebung) vorgelegt, doch hatte noch keine Abstimmung darüber stattgefunden. — Die Wahlen für die municipale Kammer sind durchgängig in progressivem Sinne ausgefallen. — Graf Das Antas und der populäre Jose Estevos sind gefährlich krank. — Man hält die Regierung im Allgemeinen für stark genug, um ihre Projekte durchzuführen; darunter ist der Bau einer Eisenbahn an die Grenze. Im Oberhause zählt die cabralistische Partei etwa zehn Stimmen. — In diplomatischen Kreisen erzählt man sich, daß die Königin Graf Thomar's Erscheinen auf dem Hofballe ungern gesehen habe. Andererseits waren die Gerüchte, als ob seiner Landung Schwierigkeiten im Wege gestanden hätten, um so grundloser, als es bekannt ist, daß Graf Thomar mit einem Paß des portugiesischen Gesandten in der Tasche von London abreiste. — Das einzige britische Linienschiff, das im Tajo zurückgeblieben ist, ist der Dragon. — Geld auf London sehr knapp. Wechselcours, 3 Monate Sicht, London 54—54½; Paris 5, 30; Amsterdam 42¾; Hamburg 49; Genua 5, 30.

Osmanisches Reich.

Bosnien. [Conspiration.] In Bosnien scheinen sich neue Dinge zu ereignen. Die „Agramer Zeitung“ bringt in Nr. 48 die Bestätigung früherer Angaben, wonach sehr strenge Maßregeln gegen die Rajahs ergriffen worden sind. Die Pässe (Kafiks) werden auf das Strengste durchsucht, Briefschaften und Schriften gemustert; die Abhaltung der kleinen Markttage ist verboten, die militärische Besetzung wichtiger Punkte, namentlich der Grenze, erfolgt, die Kommunikation bedeutend unterbrochen. Weber Türken noch Christen wird der Uebertritt nach Oesterreich gestattet. Man spricht von der Entdeckung einer großen Conspiration der Rajahs; wie dem auch sei, Omer Pascha scheint diesen Glauben jedenfalls festzuhalten. So eben erhalten wir hierüber folgende bezeichnende telegraphische Depesche: **Agram**, 1. März. Eine allgemeine Entwaffnung der bosnischen Rajahs wird vorgenommen. In Bihacz, Novi und Gafin sind starke Truppenbataillone erschienen. Die Dorfgemeinden sind gehalten, den

Truppen Proviant zuzuführen. Die Grenzübergangspunkte nach Oesterreich sind überall noch von starken türkischen Wachen besetzt.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 2. März. [Anlegung einer wiener Kipfelbäckerei.] Die Einführung des bairischen Bieres in Breslau hat unsere einheimische Bierbrauerei merklich gefördert; jetzt soll auch unseren „Sommeln“ Konkurrenz gemacht werden, welche ihnen, wenn sie mit ihrer gewohnten Fähigkeit beim Alten bleiben, verderblich werden dürfte.

Die wiener Kipfel, nächst den Backhändln der Nationalstolz Oesterreichs, sollen bei uns akklimatisirt werden! Es ist nämlich im Werke, eine wiener Kipfelbäckerei auf Aktien zu gründen, und allem Anschein nach dürfte das Unternehmen eben so sehr zum Vortheil der Aktionäre ausschlagen, als dem Appetit und dem Magen des Publikums sich ersprießlich zeigen.

Die Aktie ist auf 25 Rtl. normirt und werden Zeichnungen in dem Komptoir Junkernstraße Nr. 32 angenommen.

Breslau, 2. März. [Subscriptionsball im Wintergarten.] Noch hat der lustige Karneval seine Pforten nicht geschlossen, noch hat die ernste, sang- und tanzlose Fastenzeit nicht begonnen. Noch einmal muß der Wintergarten, auf den Wink des Zauberstabes des Hrn. Wiedermann, sich in allen seinen Räumen schmücken, um bei strahlendem Kerzenscheine, bei dem magischen Schimmer der buntfarbigen chinesischen Lampen und Laternen, unter dem Laubdache tropischer Pflanzen ein Fest Terpsichorens zu feiern.

Man wird sich noch des Friedrichsfestes erinnern, welches vor 5 Wochen in dem Wintergarten in eben so würdiger als glänzender Weise gefeiert wurde. Wer es mitgefeiert, wird sich desselben noch mit Vergnügen erinnern; doch war die Zahl der Gäste nicht übergroß. Es hat sich nun herausgestellt, daß damals meist nur die Befürchtung vor Ueberfüllung zurückgeschreckt hatte, sogar Solche, die sich bereits Bilders zu dem Feste gelöst hatten. Die nachträglichen mündlichen sowie gedruckten Berichte haben aber den Wunsch rege gemacht, daß noch ein ähnliches Fest in den Räumen des Wintergartens veranstaltet werden möchte, zugleich aber hat man beschlossen, sich diesmal durch keine Besorgniß oder Furcht von dem Besuch zurückschrecken zu lassen. Diesen Wünschen soll nun in nächster Woche Genüge geleistet werden.

Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß sich der Wintergarten für den bevorstehenden Sommer in einen Sommergarten, in ein wahres Eldorado umwandeln wird, wo es hoffentlich nicht an Silber und Gold mangeln dürfte, nur mit dem Unterschied, daß es nicht gefunden, sondern im Gegentheil mitgebracht und den dienstbaren Geistern des Zaubers Mar Wiedermann anvertraut werden wird. Die sehr umfangreichen, aber seit Jahren ganz vernachlässigten Gartenanlagen werden sich nach der schöpferischen Erfindungsgabe des Herrn Wiedermanns in die reizendsten Gesilde Hesperiens umgestalten. So soll, um von den vielen Veränderungen nur Einiges zu erwähnen, eine neue große Kolonnade die bereits vorhandene mit dem hinteren Theile des Gartens verbinden, schattige Laubgänge werden sich nach allen Richtungen hin ausdehnen, dunkle Lauben werden sich erheben, ein großes Zelt wird sich über die vergnügten Gäste ausspannen, um die sengenden Strahlen der Sonne abzuhalten, ein üppiger Blumenflor wird das Ganze wie ein tausendfarbiger Gürtel umsäumen, — ja, man flüßert sogar ganz leise von Errichtung eines Sommertheaters. — Wir müssen unsere Mittheilungen hierauf beschränken, um den verehrten Lesern und resp. Besuchern des Wiedermannschen Sommergartens noch manche andere Ueberraschung aufzusparen.

[Handwerker-Gesangvereine.] Während sich der verehrte Bürger- und Beamtenstand Breslaus in den zahlreichen Konzerten, z. B. der 4 Ressourcen, der Theaterkapelle, der Springerschen (unter Herrn Musikdirektor Schön), der Göbelschen, und der vielen Privatgesellschaften und Vereinen, amüßet, ist auch der Gesellenstand der holländischen Musik nicht abhold geworden. Die schon seit Jahren in dieser Zeitung mehrfach erwähnten „Handwerker-Gesangvereine“ haben sich immer mehr ausgebreitet, und ihre musikalischen Uebungen fleißig fortgesetzt. Es wäre zu wünschen, daß so wohl von Seiten der Innungsmeister, als auch der städtischen Behörden diesen Bestrebungen recht viel Aufmerksamkeit und Unterstützung zugewendet werden möchte, denn den wohlthätigen und bildenden Einfluß dieser Muße-Beschäftigungen wird Niemand abzuleugnen wagen.

Der eine dieser löblichen Vereine, zur „Eintracht“ genannt, und von Herrn Lehrer Dober geleitet, versammelt sich an den Sonntagabenden in dem Saale des Herrn Restaurateurs Schmid auf der Mathiasstraße, und wird in der Regel von vielen anderweitigen Zuhörern besucht. Dies war auch am letzten Februar (vorigen Sonntag) der Fall, an welchem Gefänge mit Deklamationen abwechselten. Herr Lehrer Dober hatte in Bezug auf erstere eine sehr schöne Auswahl getroffen, und ließ ernste mit heiteren Liedern auf unterhaltende Weise abwechseln. Unter den die musikalische Unterhaltung eröffnenden „Vaterlandsliedern“ gefiel besonders ein auf die „deutsche Flotte“ bezüglicher. Während der Text in kräftiger Weise den Wunsch ausdrückte, daß Deutschlands Macht endlich einmal auf dem Meere geltend gemacht werden möchte, entsprach die Melodie und Harmonie (von Herrn C. Seiffert komponirt) in schöner musikalischer Form den Worten des Dichters. Sicher und kräftig wurde demnach ein Sängerbundlied von Otto, und ein nicht leichter Soldaten-Chor von C. Seiffert, sowie mehrere andere Gefänge von Kreuzer, Becker u. A. recht brav vorgetragen. — Möge dieser sowie alle ähnlichen Vereine sich einer ernstlichen Pflege und eines gedeihlichen Wachstums noch ferner erfreuen.

Breslau, 2. März. [Der Winter] hat sich in der letzten Hälfte des Novembers mit Schneemassen angekündigt und scheint auch seinen Abmarsch auf ähnliche Weise einleiten zu wollen. Seit der räthselhaften meteorologischen Erscheinung in der Nacht zum 17. Februar ist die Temperatur der Luft eine vorwiegend kältere gewesen,

Thomas Moore, der geniale Dichter der „Frischen Melodien an Ella Rooth“, des „Festes der weißen Rose“, des „Paradies und der Perle“ und vieler anderen hochpoetischen Werke, ist auf seinem Gute in Irland gestorben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanz. Nr. 52 enthält das Gesetz, betreffend die Einföhrung der allgemeinen Depoſital-Ordnung vom 15. Sept. 1783, nebst den dieselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Verordnungen, in den Departements des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Vom 28. Jan. 1852.

Der Staatsanz. Nr. 53 enthält folgende Verfügung des Justiz-Ministers vom 18. Februar: „

Nach einer Mittheilung des k. Min. der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist es in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß, nachdem von Besitzern ländlicher Stellen bereits auf Regulirung nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. März 1850 (Abschn. III.) bei den Auseinandersetzungs-Behörden angetragen worden von Seiten der betreffenden Gutsbesitzer noch Prozesse wegen Ermiſſion der von ihnen als regulirungsfähig nicht anerkannten Besitztheile den ordentlichen Gerichten anstrengt und von letzteren eingeleitet, oder daß dergleichen bereits vor dem Antrage auf Regulirung eingeleitete Ermiſſionsprozesse auch noch nach demselben bei den ordentlichen Gerichten fortgesetzt und diese Prozesse demnach, ungeachtet des von den verlagten Stellenbesitzern gemachten Einwandes der Regulirungsfähigkeit und der Inkompetenz der ordentlichen Gerichte, von diesen durch Entscheidung beendet worden sind, ja sogar, daß auf den Grund solcher Entscheidungen die Ermiſſion der verurtheilten Stellenbesitzer, während des Regulirungs-Verfahrens bei den Auseinandersetzungs-Behörden schwebte, von den Gerichten in Ausführung gebracht worden ist.

Dieses Verfahren steht mit den gesetzlichen Bestimmungen über das Kompetenz-Verhältniß der Gerichte und der Auseinandersetzungs-Behörden nicht im Einklange. Der Justiz-Minister nimmt deshalb Veranlassung, den Gerichten die sorgfältige Beachtung der in den bezeichneten Fällen unberücksichtigt gebliebenen Vorschriften der §§ 5 und 9 der Verordnung vom 20. Juni 1817 (Gesetz-Sammlung S. 161 ff.) und des § 7 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung S. 96 ff.) zu empfehlen.“

Ferner: einen Auszug aus dem Verwaltungsbericht der preussischen Bank für das Jahr 1851, mit folgender Bekanntmachung:

„Indem ich den nachstehenden Auszug aus dem am 27. d. M. in der General-Versammlung der Theilhaber vorgelegten Verwaltungsbericht der preussischen Bank für das Jahr 1851 nebst der Vermögens-Bilanz vom 31. Dezember 1851 gemäß § 97 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bestimme ich zugleich, daß die Zahl der für den Dividendenchein Nr. 10 festgesetzten Dividende zum Betrage von 34 Thlr. 5 Sgr. vom 1. März d. J. ab bei der Hauptbank hier selbst, so wie bei den Provinzial-Komptoren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin, und bei den Kommanditen zu Krefeld, Elbing, Elberfeld, Frankfurt a. d. O., Gleiwitz, Görtz, Halle, Memel, Posen, Siegen, Stolp, Straßburg und Tilsit geleistet werde.“

Der vollständige Verwaltungsbericht wird den Bank-Interessenten in Berlin bei der Hauptbank, in den Provinzen bei den Bank-Komptoren und Kommanditen verabfolgt werden.“

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält in ihrem amtlichen Theile außer den oben mitgetheilten Verf. v. 18. Februar: 2) ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 10. Januar, worin ausgeführt wird, daß, wenn bei einer Predigerwahl Streitigkeiten unter der Gemeinde über die Ausübung des Stimmrechts stattfinden, die geistlichen Obern unter solchen Umständen von ihrer gesetzlichen Befugniß Gebrauch machen und die Wahl selber vornehmen, ein Prozessverfahren dagegen nicht für zulässig erachtet werden könne; 3) ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes, worin angenommen ist, daß die Entscheidung darüber, zu welcher Gemeinde ein Grundstück gehört, nicht den Gerichten, sondern den Verwaltungs-Behörden zustehe. — Der nichtamtliche Theil enthält Mittheilungen über das englische Strafverfahren mit Bezugnahme auf die Bestimmungen unserer Verordnung vom 3. Januar 1849, betreffend das mündliche und öffentliche Verfahren in Untersuchungs-sachen mit Geschwornen.

- § Breslau, 1. März. [Die dritte Schwurgerichts-Periode d. J.] wird vom 15. bis zum 26. März dauern. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes ist Herr Stadtgerichts-Direktor Pratsch ernannt. Folgende 30 Termine sind zur Verhandlung anberaumt:
 - 1. Am 15. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider den Supernumerar Adolph Ferdinand Kröschner von hier, wegen einfachen und schweren Diebstahls.
 - 2. Vormittags 10 Uhr: wider a) den Freiſtellenbesitzer-Sohn Karl Leuschner aus Muschitz, b) den Diensthungen Gottlieb Bähler aus Gr.-Schönwald, wegen schweren Diebstahls und zweier einfachen Diebstähle, resp. einfacher Diebstahls.
 - 3. Vormittags 11 Uhr: wider die verehel. Maurergesell Karoline Kitzner, geb. Valentin, aus Naußens, wegen wiederholten einfachen Diebstahls.
 - 4. Am 16. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider den Dienstknecht Johann Karl August Korhe aus Wügingdorf, Kreis Lauban, wegen neuen schweren Diebstahls und rückfälligen Landstreichens.
 - 5. Vormittags 10 Uhr: wider den Schiffer Anton Härtel aus Krappitz, wegen Urkunden-Fälschung.
 - 6. Vormittags 11 Uhr: wider den Tagearbeiter Julius Heinsch aus Breslau, wegen schweren Diebstahls.
 - 7. Am 17. März, Vormittags 10 Uhr: wider a) den Tagearbeiter Karl August Sommer von hier, b) den Tagearbeiter Gottlieb Weidelt, c) die unverehel. Dorothea Adler, wegen neuen schweren Diebstahls und unbefugter Beschädigung von Gärten, resp. Hehlerei.
 - 8. Vormittags 10 Uhr: wider a) den Tagearbeiter Joseph Julius Bräunerl von hier und b) die unverehel. Maria Elisabeth Gabriel, wegen schweren und einfachen Diebstahls, resp. Hehlerei.
 - 9. Vormittags 11 Uhr: wider a) den Tagearbeiter Joh. Aug. Möpert, b) den Tagearbeiter Joh. R. Wilh. Bede von hier, wegen neuen schweren Diebstahls.
 - 10. Am 18. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider a) den Tagearbeiter Friedrich Wilh. Süßmann, b) den Maurer Robert Joh. Aug. Lauffer von hier wegen schweren Diebstahls nach mehrmaliger Verurtheilung.
 - 11. Vormittags 10 Uhr: wider den Tagearbeiter Anton Franke aus Karlowitz, wegen Todtschlags.
 - 12. Am 19. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider die verehel. Hedwig Leichmann, geb. Treumer, aus Nimkau, wegen neuen einfachen Diebstahls.
 - 13. Vormittags 9 Uhr: wider den Tagearbeiter Karl Aug. Zarte von hier, wegen neuen einfachen Diebstahls nach mehrmaliger Verurtheilung und Führung eines falschen Namens.
 - 14. Vormittags 10 Uhr: wider den Tagearbeiter Johann Wilh. Schwarzer aus Breslau, wegen einfachen Diebstahls nach dreimaliger Verurtheilung.
 - 15. Vormittags 11 Uhr: wider den Einwohner Christian Hubrig aus Nieder-Luzine, Kr. Grottkau, wegen neuen einfachen Diebstahls.
 - 16. Am 20. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider a) den Tagearbeiter Joseph Hübner von hier, wegen versuchten schweren Diebstahls und Theilnahme an diesem Verbrechen.
 - 17. Vormittags 10 Uhr: wider die Vohngärtner a) Gottfried Scholz, b) Karl Heim, c) Gottlieb Zeniger, d) Karl Kleber, e) Christian Kieseiwetter, f) Gottlieb Kluge, sämtlich aus Simsdorf, wegen mehrerer theils schwerer, theils einfacher Diebstähle.
 - 18. Vormittags 11 Uhr: wider den Händler Gottlieb Schubert aus Ober-Langendorf, Kr. Poln.-Wartenberg, wegen schweren Diebstahls.

- 19. Am 22. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider den Tagearbeiter Joseph Wittek aus Biosk, wegen versuchten neuen einfachen Diebstahls und Abweichens von der Reiseroute.
- 20. Vormittags 10 Uhr: wider die Tagearbeiter a) Julius Stube, b) Wilh. Anders aus Neumarkt, wegen neuen einfachen Diebstahls.
- 21. Vormittags 11 Uhr: wider die Tagearbeiter a) Alexander Moriz Friedrich Scholz, b) August Karl Dany von hier, wegen schweren Diebstahls.
- 22. Am 23. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider den Tagearbeiter Karl Nitsche von hier, wegen neuen schweren Diebstahls.
- 23. Vormittags 9 Uhr: wider a) den Kaufmann Eduard Gustav Erdmann Lorenz aus Winzig und b) den Kaufmann August Ferdinand Hoffmann aus Herrnsdorf, wegen betrügerlichen Bankeruts resp. Betruges.
- 24. Am 24. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider a) die verw. Zimmergef. Anna Maria Christiane Krause geb. Lange, b) die unverehel. Pauline Emilie Werner und c) die unverehelichte Louise Maria Werner von hier, wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung, resp. Diebstahls.
- 25. Vormittags 10 Uhr: wider die unverehel. Johanna Kunisch aus Neppine, wegen Kindesmordes.
- 26. Am 25. März, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider a) den Kutscher Gottlieb Gallasch in Sandraschütz, Kr. Poln.-Wartenberg, wegen wiederholter schwerer Diebstähle, b) die unverehel. Johanna Hodek aus Rippin, wegen einfachen Diebstahls.
- 27. Vormittags 10 Uhr: wider a) den Dienstknecht Gottlieb Lachmann aus Nilitz, d) den Züchnergesehn Karl Borziski, wegen wiederholter schwerer und mehrerer einfacher Diebstähle, so wie einfachen Diebstahls nach einmaliger Bekrafung.
- 28. Am 26. März: wider a) die unverehelichte Beate Langner, aus Bogislawitz, Kreis Nilitz, b) die unverehel. Hausmann Elisabeth Winkler, geb. Pitschel, c) die verehel. Hausmann Rosina Woiſchützki, geb. Leipz, d) die verehel. Tagearbeiter Joseph Heim, geb. Groß, e) die verehel. Tagearbeiter Anna Rosina Schmidt, geb. Gubmann, f) den Hausmannsohn Karl Leipz, wegen wiederholten, resp. ersten einfachen Diebstahls.
- 29. Vormittags 10 Uhr: wider den Inlieger Karl Joseph Büttner aus Klarentransf, wegen Führung eines falschen Namens, vierten Holzdiebstahls und körperlicher Beschädigung eines Forstbeamten.
- 30. Vormittags 11 Uhr: wider den Tagearbeiter Anton Krupp aus Gr. Perchnitz, Kr. Nilitz, wegen schweren Diebstahls.

Entscheidungen der Gerichtshöfe.

Nr. 35. Der Streit über die Verpflichtung gewisser Eingepfarrten, zur Leistung der von den geistlichen Obern interimistisch festgesetzten Beiträge zu den Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Bauten, muß unter den Eingepfarrten selbst im Wege Rechts zum Austrage gebracht werden. Gegen die Kirche, als solche, findet eine Klage auf Anerkennung der Befreiung gewisser Eingepfarrten von solchen Beiträgen überhaupt, oder gewissen Arten derselben, nicht statt.

Die zur Kirche zu E. in der Altmark eingepfarrten Kossäthen zu W., welche anerkanntermaßen bei vorkommenden Kirchen- und Pfarrbauten 1/16 zu den Handdiensten beizutragen haben, wurden, nachdem im Oktober 1846 die Pfarre zu E. abgebrannt war, bei deren Wiederaufbau angehalten, auch zu den Spanndiensten 1/16 aufzubringen. Sie hielten sich dazu nicht für verpflichtet, indem sie behaupteten, daß nach altmärkischem Provinzialrechte nur Ackerleute, nicht aber bloße Kossäthen zu Spanndiensten herangezogen werden dürften, auch seit 40 Jahren bei den während dieses Zeitraums verschiedentlich vorgekommenen Bauten die Kossäthen zu W. niemals dergleichen Dienste geleistet hätten. Gestützt auf diese Behauptungen, sind diese Kossäthen im gegenwärtigen Prozesse gegen die Kirche zu E. mit dem Antrage klagen aufgetreten:

die Verklagte zu verurtheilen, die Nichtverpflichtung der Kläger zur Leistung von Spanndiensten bei Kirchen- und Pfarrbauten zu E. anzuerkennen.

Die verklagte Kirche setzte dieser Klage den Einwand der mangelnden Passivlegitimation entgegen. Sie behauptete, daß die königliche Regierung zu Magdeburg auf Grund der ihr in den §§ 707—709, Tit. II, Thl. II, des A. L. R. beigelegten Befugniß, den Aufbau der abgebrannten Pfarrgebäude nach der vom Landrathsamt und der Diöcesan-Behörde aufgestellten Bautabelle angeordnet habe, und wenn Kläger die ihnen darin auferlegte Verpflichtung, 1/16 der Spanndienste zu übernehmen, ablehnen zu müssen glaubten, ihnen nur überlassen werden könne, ihre Befreiung von dieser Last gegen ihre Mitverpflichteten, die Gemeinen zu E. und W., auszuführen.

Beide Richter verwarfen den Einwand der Verklagten und verurtheilten sie nach dem Klageantrage. Das Ober-Tribunal vernichtete jedoch mittelst Urteils vom 22. Oktober 1851 aus folgenden Gründen diese Entscheidung.

Nach §§ 161 und 167, Tit. II, Thl. 2 A. L. R. steht das Kirchenvermögen unter der Aufsicht der geistlichen Obern und Ober-Aufsicht und Direction des Staats, und nach § 707 ebenfalls müssen die geistlichen Obern die Nothwendigkeit eines Kirchen- oder Pfarrbaues prüfen und die Art desselben bestimmen; auch nach § 708 und 709, wenn unter den Interessenten Streit entsteht, interimistisch festsetzen, wie es mit dem Bau inzwischen gehalten werden solle, wobei den Interessenten der Weg Rechts unter sich offen bleibt, so daß nach § 760, wenn der klagende Interessent durch Urteil und Recht von dem festgesetzten Beitrage ganz oder zum Theil freigesprochen wird, demselben das inzwischen etwa Bezahlte von den übrigen Contribuenten zurückgegeben werden muß.

Wer die betreffenden Interessenten sind, wird nach § 710 a. a. D., in Ermangelung vertrags- oder judicatsmäßiger Bestimmung, wohlhergebrachter Gewohnheit oder provinzialrechtlicher Norm, nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt, und kommt daher im vorliegenden Falle, wie unstreitig ist, der § 714 a. a. D. zur Anwendung, wonach bei Bauten von Landkirchen und Pfarrkirchen die Eingepfarrten in jedem Falle ohne Unterschied die nöthigen Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten müssen.

Es ergibt sich hiernach, daß eines Theils die geistlichen Obern nur in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde eine solche interimistische Festsetzung im öffentlichen Interesse vornehmen, andern Theils diese Festsetzung erfolgt, um eine vorläufige Entscheidung des unter den Bauverpflichteten erhobenen Streits zu bilden, welche als interimistische Norm für den vorzunehmenden Bau dient, daher auch nur in die Rechtssphäre der zum Bau Verpflichteten eingreift, das Interesse der Kirche selbst aber, die, was namentlich die hier streitigen Spanndienste betrifft, niemals zu solchen Beiträgen hat, gar nicht berührt. Für die Kirche als solche ist es augenscheinlich völlig gleichgültig, welchen Ausgang der den Bauverpflichteten gegen die interimistische Festsetzung der geistlichen Obern nachgelassene Rechtsweg nimmt; — denn ihr Recht wird dadurch in keiner Art vermindert. Die Ausführung des Baues erfolgt nach der interimistischen Festsetzung und werden im Wege Rechts die Leistungen der Baupflichtigen nach einem andern Verhältnisse geordnet, so hat dies nach § 760 a. a. D. nur die Folge, daß demjenigen Interessenten, der nach der interimistischen Festsetzung etwa zu viel geleistet hatte, oder ganz von der Verpflichtung zur Mitleistung freigesprochen wird, von den übrigen Beitragenden das zu viel Geleistete erstattet werden muß. Dabei kommt also nur das besondere Recht der Baupflichtigen in Betracht, auf welches der Kirche als solcher eine Einwirkung gar nicht zusteht, auch nach der eigenen Annahme des Appellations-Richters von ihr nicht in Anspruch genommen ist, da er vielmehr nur die erfolgte Festsetzung der geistlichen Obern als eine solche Einwirkung der Kirche irriger Weise angenommen hat.

Sonach mußten Kläger abgewiesen werden, da sie einen unrichtigen Verklagten in Anspruch genommen haben. (Entscheidungen des Ober-Tribunals Bd. 21, S. 282).

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Handelspolitisches Kuriosum.

Wie wunderbar die besonderen Handelsverhältnisse Schlesiens von jeher in der Darstellung zur Geltung nicht kamen, darüber geben auch die Bestimmungen über den Handel mit Roheisen nach Oesterreich Aufschluss.

Oesterreich hat bis in die neueste Zeit Roheisen aus Preußen nur zu einem Zoll von fast 100 pCt. des Werthes zugelassen und preussischer Seits war der Ausgang mit 25 pCt. des Werthes belastet. Roheisen aus Schlesien nach Oesterreich war mit $1\frac{1}{2}$ Thaler österreichischem und preussischem Zoll belegt und ein Handelsverkehr mit Oesterreich daher ganz unmöglich. Dagegen war der Ausgang von Roheisen aus den westlichen Provinzen des deutschen Zollvereins ganz zollfrei.

Seit dem 1. Febr. d. J. ist Roheisen nach Oesterreich auf 45 Kreuzer Zoll für den Zentner ermäßigt, und die an unserer Gränze liegenden österreichischen Fabriken dürfen auf Einfuhrpässe fogar Roheisen aus Schlesien mit einem Zoll von 12 Kreuzer importiren. Diese Verkehrsvereinfachung im Interesse der österreichischen und schlesischen Industrie ist aber diesseits fruchtlos, weil für die östlichen preussischen Provinzen der Ausgangszoll für Roheisen auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. preussischer Seits besteht, und nur die westlichen Provinzen frei vom Ausgangszoll sind. Dagegen ist im deutschen Zollverein der Transit-Zoll für Roheisen auf 5 Sgr. pro Ctnr. normirt und dieses hat denn den Erfolg, daß schlesisches Roheisen nach Oesterreich nicht, dagegen englisches Roheisen nach Oesterreich durch Schlesien importirt wird. Bei einem Preise von etwa 40 Silbergroschen pro Ctnr. Roheisen ist der preussische Ausgangszoll von $7\frac{1}{2}$ Sgr. $18\frac{3}{4}$ pCt., der Transit-Zoll von 5 Sgr. nur $12\frac{1}{2}$ pCt., und Oesterreich bezieht daher englisches Eisen um $6\frac{1}{4}$ pCt. billiger durch Schlesien, als es sich unmittelbar aus Schlesien versorgen könnte. Die Vertheuerung des schlesischen Eisen in Oesterreich verschuldet weder Oesterreich, noch England, sondern — unser eigener Zolltarif.

E. [Der Breslauer landwirthschaftliche Verein] war bei seiner am 1. d. M. stattfindenden Sitzung wieder zahlreich sowohl von Mitgliedern als Gästen besucht. Man darf wohl das zunehmende Interesse, welches sich für ihn kund giebt und sich in der immerfort steigenden Zahl seiner Mitglieder dokumentirt, vor allem dem zuschreiben, daß er sich bei seinen Verhandlungen auf dem Niveau der Zeit zu erhalten sucht und stets Gegenstände aufnimmt, welche für die nächste Gegenwart von Wichtigkeit sind.

Durch Abstimmung wurden wieder drei neue Mitglieder aufgenommen, sowie denn auch neue Anmeldungen stattfanden.

Der Ordnung gemäß kam zuerst das Protokoll der vorigen Sitzung, und sodann einige eingegangene Schriftstücke zur Vorlesung. Eins der letzteren enthielt eine Mittheilung des Herrn Wirtschaftspräsidenten Einzmann zu Laasig bei Goldberg über Maisanbau, den derselbe schon seit einigen Jahren mit großem Fleiße betreibt. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß wir bei fortgesetztem Streben es sicher dahin bringen werden, den Mais in die Reihe der anzubauenden Früchte überall aufzunehmen. Einzelne ungünstige Jahrgänge, wie z. B. der jüngst vergangene, können und dürfen von seinem Anbau nicht zurückschrecken. Sein hoher Ertrag, sowie seine doppelte Nützlichkeit sowohl zur menschlichen Nahrung, als grün geschnitten zu Viehfutter, empfehlen ihn so dringend, daß er sich nothwendig Bahn brechen wird. — Vom Vorsitzenden ward bei dieser Gelegenheit die Anzeige gemacht, daß er Bestellung auf zwei Sorten, eine weiße und eine gelbe, in Ungarn gemacht habe, und daß unter kurzem eine Sendung von dort eintreffen werde, welche ein Mitglied des Vereins, Herr Friedrich Gustav Pohl von hier zum weitem Absatze übernommen habe. — Der Herr Graf Reichenbach-Brustawe hatte ein Quantum weißen, von ihm selbst erzeugten Mais zur Stelle bringen lassen, wovon den anwesenden Mitgliedern, die es wünschten, kleine Portionen zugetheilt wurden, um damit in diesem Jahre Anbau-Versuche zu machen. Der Graf bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß er eine Menge Mais-Kolben, theils von inländischem Anbau, theils vom Auslande gesammelt habe und sie zur bevorstehenden Industrie-Ausstellung bringen werde.

Es ward sodann die Ankündigung eines Mittels gegen die Kartoffelkrankheit verlesen und beschlossen, die Anweisung zur Bereitung und Anwendung desselben von dem Erfinder, einem Gutsbesitzer in der Rheinprovinz, auf Kosten des Vereins anzuschaffen, um im Laufe des Sommers Versuche damit in vielen Oekonomieen zu machen. Sollte es sich als probenhaltig beweisen, so könnte dem Entdecker der Dank des Vaterlandes votirt werden.

Ein Dankesgeschreiben von Herrn Julius Steiner von hier, welches er an den Verein für die Ertheilung des Ehren-Diploms gerichtet hatte, gab Veranlassung, eine kurze Verhandlung über den Seidenbau, welchen Herr Steiner schon seit einigen Jahren betreibt, einzuleiten. Derselbe versicherte, daß die Maulbeerbäume, welche er aus Stöcklingen, die er aus Frankreich erhalten, aufzieht, einen doppelten Vorzug vor den gewöhnlichen, sonst gepflanzten, haben, nämlich den einen darin: daß sie, selbst bei einer Kälte von 28 Gr. Reaumur, nicht erfrieren, und den andern: daß sie mehr und größere Blätter tragen, so daß man von ihnen eine größere Anzahl von Seidenraupen, als von den gewöhnlichen, ausfüttern könne und auch nicht in die Verlegenheit kommen würde, die Raupen aus Mangel an Futter tödten zu müssen, wie es früher zuweilen geschehen sei, wenn bei strenger Kälte die Maulbeerbäume erfroren wären. Herr St. erweitert sein hiesiges derartiges Etablissement von Jahr zu Jahr, ist auch mit der größten Bereitwilligkeit erbötig, denjenigen Landwirthen, die es wünschen sollten, bei Anlegung von Seidenzucht mit Rath und That beizustehen.

Der Tagesordnung zu Folge kamen nun die gestellten Fragen zur Verhandlung. Die erste lautete: Wie verhält sich eine bewegende Kraft, durch Dampf oder Zugvieh hervorgebracht, hinsichtlich der Kosten zu einander?

Es würde die Beantwortung dieser Frage manche Schwierigkeiten gehabt und nur sehr unvollständig haben geschehen können, wenn nicht ein willkommener Gast, der Fabriken-Kommissarius Herr Hofmann, sehr bereitwillig die vollständigste Auskunft gegeben hätte; nach derselben sind Maschinen mit Hochdruck, wie man sie jetzt vorzugsweise baut, die besten und das ganz besonders die kleinen, die man bis zu zwei Pferdekraft herunter bestellt. Eine von einer Pferdekraft würde ungefähr 800 Thlr. kosten und es dürften die zu deren Aufstellung nöthigen Bauschickheiten aller Art wenigstens eben so viel, wo nicht noch mehr betragen, so daß man wohl das ganze Anlagekapital nahezu auf 2000 Thlr. anschlagen müßte. Davon wären die Zinsen jährlich mit 10 pCt. zu berechnen, weil dabei Reparaturen, Abnutzung u. s. w. mit in Anschlag zu bringen sind. Der Brennstoff (die Steinkohlen) ist für eine einfache Pferde-

kraft mit 9 Pfd. per Stunde zu berechnen. Alsdann tritt hierzu noch Schmiere an Talg und Del, sowie einige andere Kleinigkeiten. Die genaue Berechnung alles dessen ward bis zur nächsten Sitzung vorbehalten, bis wohin Zeit ist, ins kleinste Detail damit zu gehen. Ebenso ward auch die Kostenermittelung eines Pferdezugtages bis dahin verschoben, wo mehrere Mitglieder ihr gefundenes Facit einreichen werden, woraus sich dann eine Fraktion ziehen läßt. Oberflächlich aber läßt sich einstweilen annehmen, daß die Dampfkraft bedeutend billiger kommt, als die Thierkraft. Nach Herrn Hoffmanns Angabe vermindern sich die Kosten nach Maßgabe der Größe der Maschinen, so daß z. B. bei solchen von 16 Pferdekraft sie nicht viel mehr als die Hälfte, wie bei denen von 2 Pferdekraft betragen, d. h. immer auf je ein Pferd berechnet.

Von welcher Wichtigkeit übrigens der Gegenstand sei, das wissen die praktischen Engländer am besten, die bei ihrem Landbau und besonders bei den damit verbundenen technischen Gewerben sich der Maschinen bei weitem mehr als wir Deutschen bedienen und auf diese Weise die Produktionskosten ansehnlich vermindern.

Die zweite Frage ging dahin, ob es nicht gut und auch ausführbar sei, daß die Vereinsmitglieder zuweilen gemeinschaftlich Exkursionen in rationell geführte Oekonomieen des Vaterlandes machen? Die Möglichkeit ward allgemein anerkannt, nur gegen die Ausführbarkeit wurden Bedenken aufgestellt. Einstweilen aber ließ sich die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder zur Theilnahme notiren, wenn eine solche Exkursion zu Stande kommen sollte. Sache des Vorstandes würde es sein, die Erlaubniß des Eigentümers einer solchen Oekonomie, die zum Besuche auserkoren würde, einzuholen. Als erste Bedingung aber wurde jede Gastfreundschaft, die sich im Traktiren zeigen könnte, abgelehnt, weil sie nur Zeit rauben und den Werth belästigen würde.

Am Schlusse der Sitzung wurden wie gewöhnlich für die nächstfolgende (welche auf den 3. Mai festgesetzt ist) Fragen gestellt und zwar folgende vier:

- 1) Welche Beobachtungen und Erfahrungen hat man über das Ausbauen des Klees und überhaupt aller Früchte gemacht?
- 2) Haben Prämien für langjährige Diensttreue Nutzen gebracht und wie müssen sie vertheilt werden?
- 3) Was hat man im In- und Auslande für Erfahrungen von Getreide-Silos über der Erde?
- 4) Wodurch erzeugt sich die Lungenseuche beim Rindvieh und wie kommt es, daß sie da am öftesten und verheerendsten auftritt, wo viel Rübenpreß-Rückstände gefüttert werden?

Nachdem alsdann noch beschlossen worden, die Verhandlungen des Vereins im Drucke herauszugeben, und dazu eine Redaktionskommission ernannt worden war, wurde noch ein Gegenstand zur Sprache gebracht, der fast eine politische Färbung bekam. Es sagt nämlich das, bei der Gründung des Vereins, verfaßte Statut, daß die jedesmaligen Versammlungen einige Tage vorher in den beiden hier erscheinenden Zeitungen, der Schlesischen und der Breslauer, durch den Vorstand angezeigt werden sollen. Nun trugen einzelne Mitglieder vor einiger Zeit darauf an, daß das auch für die Neue Oderzeitung gelten möchte, was auch einstweilen einige Male geschehen ist. Seitdem aber ist auch die Conservative Zeitung entstanden und es müßten die fraglichen Anzeigen auch in diese kommen. Beide letztere aber wurden durch Stimmenmehrheit ausgeschlossen.

Endlich wurden noch zwei berühmte Landwirthe zu Ehren-Mitgliedern des Vereins vorgeschlagen und dies durch Akklamation genehmigt. Es sind: Der Herr Amtsrat von Schönermark zu Prieborn und der Herr Landesökonomierath Koppe zu Wollup in der Neumark.

§ Breslau, 2. März. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Anderm ferner angemeldet worden, von:

Bürsten-Fabrikant Aug. Steiner, hier, ein Sortiment Bürsten eigener Fabrik. Vereinigten Schneidermeister zum Janus, hier, mehrere Herren-Garderobe-Stücke. A. Mandrowsky, in Hultschin, 12 Original-Flaschen echten Jerusalemer Balsam nebst Gebrauchsanweisung. 1 Buch Anilien-Waschblau-Papier, als Ersatz für Schmalte und Waschblau.

Schlossergeselle Kieseling, hier, ein Sicherheitschloß für eine Gewölbe-Thür. Dampfmostrich-Fabr. H. Schäfer u. Cp., hier, 1 Sortiment der feinsten und gewöhnlichen Mostriche.

Einer Dame, hier, 4 Fensterflügel-Filetgardinen.

Instrumentenbauer E. Wallischewski, hier, zwei Flügel-Instrumente verschiedener Art.

Apotheker W. Johl in Charlottenbrunn, 1) Weingeist, 75 pCt. Tr., aus den Beeren von Vascinium Myrtillus L., den Heidelbeeren, durch Einweischen und zweimaliges Abziehen erhalten, durch geglühte Holzkohle seines Geruchs beraubt, circa 2 Jahre alt. 2) Parfümerien mit Heidelbeer-Spiritus dargestellt (nur in ganz kleinen Quantitäten). a) Eau de Hongrie. b) Esprit de fleurs d'Orange, (Rörolather Drangenblüthen eingesalzen). c) Eau de Berlin. d) Eau de Lavande. e) Eau de Bouquet. — 3) Dieselben Parfümerien mit gewöhnlichem Weingeist dargestellt, Räucheressenzen u. — 4) $\frac{1}{2}$ Duzend Flaschen Himbeer-Syrup.

Der Obermeister der Nagelschmiede, Nitschke, in Strehlen, Nägel von wirklichem Eisen, ganz metallmäßig gearbeitet, welche auf dem Wasser schwimmen.

Graf Hoverden, auf Hünern bei Dhlau, 1 Sortiment gewaschene und ungewaschene Schafwolle.

W. Santer, Besitzer einer lithographischen Kunstanstalt hier, 2—3 Tableau lithographirter Portraits.

Berlin, 1. März. [Patent.] Das dem Kaufmann Peter Köhler in Aachen unterm 2. Juli 1850 auf die Dauer von 6 Jahren ertheilte Patent wegen der Konstruktions eines Schachtes zur Verschmelzung der Zinkerze, ist bis zum 27. Februar 1858 verlängert.

[Effekten-Verloosung.] In diesem Monat finden folgende Verloosungen statt: Am 1. März die 2. Serienziehung der polnischen 300 fl. Partial-Obligations, 118 Serien. Die Prämienziehung erfolgt vom 15. bis 17. März. — Am 1. die 18. Prämienziehung der österr. 250 fl. Anleihe, zahlbar am 1. Juni, Hauptgewinn 200,000 fl., niedrigster Gewinn 500 fl. — Am 1. die 2. Verloosung der preuß. freiw. Anleihe vom Jahre 1848 und der Staatsanleihe von 1850, zahlbar am 1. Okt. — Am 10. die 16. Ziehung der russ. 4proc. Obligations, zahlbar am 1. April. — Am 10. Ziehung der magdeburg-leipziger Prior. Aktien, zahlbar am 1. Juli. — Vom 15. bis 17. die 23. Prämienziehung der poln. 300 fl. Partial-Obligations, zahlbar am 15. Mai, Hauptgewinn 300,000 fl., niedrigster Gewinn 576 fl. — Am 31. die 25. Prämienziehung der badischen 35. fl. Anleihe, zahlbar am 1. Oktober, Hauptgewinn 50,000 fl., niedrigster Gewinn 42 fl. — Am 31. Verloosung der magd.-wittenb. Prior.-Oblig., zahlbar am 1. Juli.

Ediktalladung.

[50] Von dem unterzeichneten königlichen Landgericht ist wegen der nachstehenden sub I. genannten Abwesenden, sowie wegen der sub II. aufgeführten ungelöschten Hypotheken mit Ediktalladung zu verfahren.
Es werden daher die Abwesenden sub I., sowie alle diejenigen, welche als Realgläubiger resp. als Erben, Cessionare oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen jener oder an die sub II. verzeichneten Grundschulden Ansprüche zu haben glauben und zwar die Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt werden erklärt werden, die übrigen Interessenten hingegen bei Strafe des Ausschusses und bei Verlust ihrer Ansprüche, sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiernit geladen, **den 16. März 1852**, Vormittags um 10 Uhr an Landgerichtsstelle dahier persönlich oder durch Gehörig, was die Auswärtigen anlangt, bei 5 Thln. Strafe durch gerichtliche Vollmacht zu legitimirenden Beauftragte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beschreiben, beziehentlich mit den Antragstellern nach Befinden zu bestellenden Kontraktoren und unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und **den 17. Mai 1852** des Aktenschlusses behufs der Abfassung oder Einholung eines Erkenntnisses, sowie **den 18. Juni 1852** der Bekanntmachung des letzteren, womit gegen die Außenbleibenden in contumaz verfahren werden wird, gewärtig zu sein.
Bubissin, am 17. Oktober 1851.

Das königliche Landgericht. Graner.

I. Abwesende.

1. Joseph Heyne, ein Sohn des Häusler Anton Heyne zu Prautitz, geboren im Jahre 1781, ist im Jahre 1796 als Bäckergefell in die Fremde gegangen und hat seitdem keine Nachricht wieder von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 200 Thln. Conv.-Münze auf der Häuslernahrung Cat. Nr. 2 zu Prautitz anzinsbar haftend.
2. Carl Gottlieb Richter, ein Sohn des Schlossermeister Johann Gottlieb Richter zu Bubissin, ist im Jahre 1810 als Tischlergefell auf die Wanderhaft gegangen und hat die letzte Nachricht von sich im Jahre 1813 aus Ungarn gegeben. Sein Vermögen besteht in 26 Thln. 13 Ngr. 5 Pf. Sparkassen-Kapital mit laufenden Zinsen.
3. Johann Nischang auch Blaschy genannt, Sohn des gleichnamigen Gartennahrungs-Besizers zu Gnischlig, hat dem Feldzuge in Rußland im Jahre 1812 beigewohnt und seitdem keine Nachricht gegeben. Sein Vermögen besteht in 41 Thln. 29 Ngr. 3 Pf. theils hypothekarisch ausgeliehen, theils auf der Sparkasse angelegt.
4. Joseph Raffe aus Schirgiswalde ist im Jahre 1799 zum österröichischen Militär ausgehoben worden und hat als Rekrut in Rumburg gestanden, von wo aus er nach Leitmeritz gekommen ist. Seitdem sind Nachrichten über ihn weiter nicht eingegangen. Sein Vermögen besteht in 31 fl. 34 Kr. und 15 Thln. preuß. Cour. auf Schirgiswalder Besizungen hypothekarisch haftend.
5. Georg Lehmann, der Sohn des Kleingärtner Johann Lehmann zu Großwella, hat den Feldzügen in Rußland in den Jahren 1812 und 1813 beigewohnt und seit letzterem Jahre keine Nachricht mehr gegeben. Sein Vermögen besteht in 20 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. auf der Gartennahrung sub. Cat. Nr. 20/9 zu Großwella haftend.
6. Peter Pech, geboren am 22. Februar 1769, Sohn des Freihäusler Michael Pech in Zischkowitz (in älteren Schriften auch Jorsch genannt) hat als Dragoner den Feldzügen in Rußland in den Jahren 1812 und 1813 beigewohnt und von der Zeit an keine Nachricht wieder von sich gegeben. Sein in 252 Thlr. 12 Ngr. Conv.-Geld bestehendes Vermögen haftet auf der Häuslernahrung Cat. Nr. 7 zu Zischkowitz.
7. Georg Pech, geboren am 2. März 1788, Sohn des Freihäusler Michael Pech in Zischkowitz (in älteren Schriften auch Jorsch genannt) ist im Jahre 1811 als Soldat mit nach Polen gegangen und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 40 Thälern preuß. Cour., auf der Häuslernahrung Cat. Nr. 7 zu Zischkowitz haftend.
8. Johann Zermiß, geboren am 3. November 1787, Sohn des Hausbesizer Johann Zermiß von der landvoigtteilichen Seidau hat dem Feldzuge in Rußland im Jahre 1812 beigewohnt und von der Zeit an keine Nachrichten wieder von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in einer Brandstelle auf landvoigtteilicher Seidau.
9. Georg Mähm, geboren am 11. Oktober 1788, Sohn des gleichnamigen Schänkenbesizer zu Radibor, zuletzt auf der Landeshauptmannschaftlichen Seidau ist im Jahre 1804 als Tischlergefell auf die Wanderhaft gegangen und hat zum letztenmale aus Rumburg von sich Nachricht gegeben. Sein Vermögen besteht in 100 Thälern Conv.-Münze, auf einem Hause in der Seidau hypothekarisch gesichert.
10. Agnes verehel. Steinmann, verw. gewesene Winkler, geb. Fädel, Tochter des Gärtner Peter Fädel aus Kubtschütz, ist vor länger denn 25 Jahren nach Polen ausgewandert. Ihr Vermögen besteht in 4 Thälern Conv.-Münze, Sparkassen-Kapital sammt laufenden Zinsen.

II. Ungelöschte Hypotheken:

Grundstücke, auf welchen die Forderung haftet.	Name des jetzigen Besitzers.	Name des früheren Besitzers bei Entstehung der Hypothek.	Name des Gläubigers.	Forderung.	Urkunde, aus welcher sie herrührt.
1. Ganzbauergut, Brand-Cat. Nr., Fol. 1. des Grund- und Hypothekenbuches von Utschkowitz.	Johann August Mütterlein.	Jakob Mütterlein.	Andreas Lehmann, landvoigtteilicher Lehmann zu Strehla	600 Thlr. in älterer Währung.	Kauf vom 13. August 1746.
2. Großgartennahrung, Brd. Cat. Nr. 1, Fol. 7 des Grund- und Hypothekenbuches von Zischkowitz.	Johann Pippisch.	Nikolaus Kentsch.	Hans Krahl in Zischkowitz.	60 Thlr. Conv.-Münze.	Kauf vom 11. März 1801.
3. Halbgartennahrung Cat. Nr. 75, Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuches von Groß-Dobha.	Johann Sockel.	Andreas Sockel.	Martin Kneschke Gläubiger.	150 Gölziger Mark.	Kauf vom 30. Dezbr. 1794.
4. Gartennahrung, Cat. Nr. 12, Fol. 12 des Grund- und Hypothekenbuches von Loga.	Andreas Seiler.	Nikolaus Heinrich.	Georg Heinrichs Ehefrau in Loga.	50 Thlr. 20 gGr. Conv.-Münze.	Kauf vom 15. August 1765.
5. Häuslernahrung, Cat. Nr. 23, Fol. 28 des Grund- und Hypothekenbuches zu Stacha.	Johann Friedrich Steglich.	Agnes Eßchau.	Johann Mucke zu Stacha.	76 Thlr. Conv.-Münze.	Kauf vom 23. Novbr. 1800.
6. Lehngut, Brand-Cat. Nr. 2, Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuches zu Tzschorna.	Andreas Bräuer.	Marie verw. Kentsch und Gen.	Als auf dem Gute haftende Schulden überwiesen.	906 Thlr. Conv.-Münze.	Kauf vom 2. Mai 1800.
7. Großgartennahrung, Cat. Nr. 5, Fol. 5 des Grund- und Hypothekenbuches von Sora.	Johann Pelz.	Michael Pelz.	Johann Pelz, Andreas Pelz, Agnes Pelz.	30 Thlr. } Conv.-Münze. 40 Thlr. } 30 Thlr. }	Kauf vom 30. Septbr. 1793.
8. Häuslernahrung, Cat. Nr. 24, Fol. 12 des Grund- und Hypothekenbuches von Zentkwitz.	Johann Sommer.	Johann Wagner.	Johann Christian Roscher.	100 Thlr. Conv.-Münze.	Kauf vom 27. Juni 1803.
9. Häuslernahrung Cat. Nr. 17, Fol. 17 des Grund- und Hypothekenbuches von Zentkwitz.	Johann Schube.	Johann Piesch.	Agnes, verw. Polbrad.	450 Thlr. Conv.-Münze.	Kauf vom 18. Januar 1802.
10. Haus, Cat. Nr. 206, Fol. 165 des Grund- und Hypothekenbuches von landvoigtteilicher Seidau.	Caroline verehel. Prescher, geb. Philipp.	Carl Gottlieb Rauer.	Johann Wanscher u. Martin Pieschke zu Seidau.	47 Thlr. Conv.-Münze. 11 Thlr. 11 gGr. Conv.-Münze.	Kauf vom 20. Mai 1794.
11. Haus, Cat. Nr. 204, Fol. 167 des Grund- und Hypothekenbuches von landvoigtteilicher Seidau.	Michael Hennesdorf.	Georg Hämpel.	Anna'n, vereh. Schäfer, geb. Hämpel Erben; Peter, Agnes u. Anna, Geschwister Hämpel.	15 Thlr. Conv.-Münze. 12 Thlr. 12 gGr. Conv.-Münze.	Kauf vom 25. Juni 1812.

[1140] Am heutigen Tage habe ich am hiesigen Plage ein
Kommissions- und Expeditionsgeschäft
unter der Firma
Louis Dyhrenfurth
Louis Dyhrenfurth,
Blücher-Platz Nr. 12.
Breslau, den 1. März 1852.

[132] Heute Mittwoch
frische Blut- und Leberwurst,
nach Berliner Art, empfiehlt:
C. F. Dietrich,
Schmiedebrücke Nr. 2.



Stellegefuch eines Privatsekretärs.
Ein junger Mann, welcher bisher in verschiedenen Zweigen des Verwaltungswesens, wie auch im kaufmännischen Fach arbeitete, und vielseitige Kenntniß erwarb, auch eine Kaution stellen kann, sucht bei bescheidenen Ansprüchen anderweit Engagement als Sekretär, Rechnungsführer, Fakturaufseher etc., und wird kostenfrei nachgewiesen durch das Komtoir von
[846]
Clemens Warnecke in Braunschweig

[1154] Eine **Bonne** oder **Gouvernante**, mit bescheidenen Ansprüchen, wird nach Neustadt D. S. gesucht. C. B. poste restante.

[2038] Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich Haushälterdienste verrichtet, wird zum 1. April d. J. gesucht: Tauenzienstraße 75, 1. Etod.

[1172] Bis zum 1. April werden von Unterzeichnetem wieder Anmeldungen zur Aufnahme neuer, befähigter Schülerinnen in das **Lehrerinnen-Seminar** angenommen.
Breslau, 1. März 1852.
Seminar-Oberlehrer **Scholz**,
Ohlauer Stadtgraben 19.

Vom 1. April d. J. ab wird in meiner Schulanstalt ein **neuer Lehrkursus** beginnen. An diese ergebenste Anzeige reiße ich die Mittheilung, daß ich auch zur Aufnahme von Pensionairinnen die nöthigen Einrichtungen getroffen habe, und eventuell vereint mit meiner Mutter, der verwitweten Kanzlei-Inspektor Kowarzik, gern für geistige, wie körperliche Pflege derselben auf das Gewissenhafteste Sorge tragen werde.
Schweidnitz, im März 1852.
Mathilde Kowarzik,
Köppen-Straße Nr. 26.

[1164] **Reeles Heiraths-Gesuch.**
[2004] Ein junger, bemittelter Mann, der gesonnen ist, im Monat Mai d. J. nach Süd-Amerika zu gehen, sucht eine Lebensgefährtin, welche ihn nach dort begleiten und sein Loos mit ihm theilen soll. Bedingungen werden außer den gewöhnlichen Reisekosten, einem angenehmen Aufenthalt und moralischem Lebenswandel nicht weiter gestellt.
Hierauf reflektirende Damen wollen ihre Adresse unter sub A. V. poste restante Bunzlau franco einsenden.

Kanzlei- u. Komtoirdinte
für Stahlfedern und Rieken,
in Flaschen à 10, 5, 2½ und 1 Sgr., feinste rothe Carmin-Dinte à 6 u. 3 Sgr., blaue 4 Sgr.
Chemische Dinte
zum Zeichnen der Wäsche,
das Stui mit Gebruchs-Anweis. 12½ Sgr.
[1162] **S. G. Schwarz**, Ohlauerstr. 21.

Cotillon-Orden
Schleifen, Blumen, so wie Kleinigkeiten aller Art in größter Auswahl wieder von Paris und Berlin empfangen, empfiehlt zu billigsten Preisen en gros und en détail: 1064]
P. F. Podjorski, Kupfer- und Schmiedestraße 17.

[2033] Ein mit guten Zeugnissen versehener **Kanzlei-Gehilfe**, der schon mehrere Jahre bei der Justiz gearbeitet, sucht unter soliden Bedingungen Beschäftigung. Näheres unter C. T. 1 poste restante Breslau.

[2049] **Pensionat.**
Ein Knabe wird noch unter billigen Bedingungen von Ostern ab in Pension genommen. Näheres Werderstraße Nr. 15, 2te Etage.

[2010] Zur **Saat** empfehlen echten
1851er Sommer-Kaps
Moritz Werther u. Sohn,
Ohlauerstraße Nr. 8.

In diesen Tagen befindet sich in Schweidnitz auf dem Markte ein Theil von meinen in London durch die große Preis-medaille premirten Bernsteinswaaren, woselbst die Medaille auch zur Ansicht ausliegt.
Job. Alb. Winterfeld,
königl. preuß. Hoflieferant etc. und Bernsteinswaaren-Fabrikant in Breslau, Ring 39.

[2063] **Pensions-Anzeige.**
Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, finden bei einer anständigen Familie wahrhaft elterliche Pflege und Aufsicht: Oberstraße Nr. 13, erste Etage.

[1138] Aus den Baumkulturen des Dom-Groß-Peterwitz bei Stroppen sind vierzig Schock feinsten veredelter **Apfelbäume** in circa 150 Sorten abzulassen, — das Schock à 10 Thlr., im Einzelnen à Stück 6 Sgr. — Die Bäume sind auf Naturboden gezogen und sämmtlich schon zweimal verpflanzt. — Die Sorten sind geprüft und nur die allerbesten von den berühmtesten Pomologen des In- und Auslandes in den Katalog aufgenommen, der zur Einsicht vorliegt.

[2057] **Ein Buchhalter**
empfehlte sich dem Geschäft und Gewerbe treibenden Publikum zur Reguierung der Bücher oder Führung derselben während einiger Stunden des Tages. Adressen unter V. G. nimmt entgegen Hr. Albert Hahn, Karlsstr. Nr. 22.

